

Johann Raues ‚Schulenverbesserung‘.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts.

Von

Oberlehrer Dr. Ziel.

Der Stillstand der reformatorischen Bewegung in Deutschland, der teils infolge äußerer Verhältnisse sowie der Gegenbestrebungen des Katholizismus, teils aber auch infolge innerer Zwistigkeiten und eigener Fehler gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eintrat, machte sich auch im Schulwesen, besonders dem höheren, mehr und mehr geltend. Gerade auf diesem Gebiete hatte die Reformation im Bunde mit dem Humanismus glänzende Erfolge erzielt, aber wie in der protestantischen Kirche die religiöse Begeisterung und sittliche Kraft allmählich in konfessionellem Hader und starrem Buchstabenglauben erlahmte, so gewann im gelehrten Unterricht der trockenste Formalismus die Oberhand. Latein auf der einen Seite, Dogmatik und Dialektik auf der andern — das waren die hauptsächlichsten, ja fast die einzigen Gegenstände des durch und durch mechanischen Unterrichts, neben denen Griechisch sehr wenig, die Muttersprache und die Realien so gut wie gar nicht getrieben wurden. Dazu kam das furchtbare Elend des dreißigjährigen Krieges, der die gesamte Kultur unseres Volkes um mehr als ein Jahrhundert zurückwarf und nicht am wenigsten die Schulen traf.¹⁾

Gegen die offenen Mißstände im Unterricht, gegen die Abkehr der Schule vom nationalen und praktischen Leben erhob sich nun eine heftige Opposition, die freilich zunächst mehr umstürzen als aufbauen konnte und wollte. Bahnbrechend war vor allem Bacon in England (1561—1626), *der Urheber und geistvollste Vertreter des Realismus*.²⁾ In Deutschland sind die Wortführer der pädagogischen Reformbestrebungen Wolfgang Ratichius (1571—1635) und Joh. Amos Comenius (1592—1674); in zweiter Linie stehen Eilhard Lubinus (1565—1621),³⁾ Valentin Andreae (1586—1654), Joh. Balthasar Schupp (1610—1661) und auch der Mann, mit dessen Leben und Schriften sich die folgenden Blätter beschäftigen: Johann Raue.

Johann Raue⁴⁾ wurde im Januar 1610 zu Berlin geboren. Sein Vater war der Diakonus R. an der Nikolaikirche, ein streng orthodoxer Lutheraner,⁵⁾ der sich durch seine Gedichte Ruf erworben hatte und zum Poeta Laureatus Caesareus gekrönt war.⁶⁾ Ein furcht-

1) Raumer, Geschichte der Pädagogik. II, 45: *‚Von Schulen und Lehrern war fast nicht mehr die Rede.‘*

2) K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik. III, 271.

3) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 316.

4) Daß dies die richtige Namensform ist und nicht Rau, Rhau oder Rave, beweisen die Originalbriefe Raues im Dresdner und Berliner Staatsarchiv.

5) ... *‚quem ob zelum in religione et staturam modicam parvum zelotem Reformati appellabant‘*, erzählt R. selbst. Küster, Altes und Neues Berlin. I, 274.

6) Küster. I, 315.

bares Geschick traf die Familie im Jahre 1631: die Pest, die damals in Berlin wütete, raffte den Diakonus R. selbst, seine Gattin und 6 Kinder hinweg.⁷⁾ Es überlebten die Eltern außer Johann R., dem ältesten Sohne, noch Christian R.,⁸⁾ geb. 1613, und Jakob R., geb. 1615, gest. als Senior Capituli Magdeburgensis ad S. Petri et Pauli.⁹⁾

Johann R. besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster, an dem sein Vater früher selbst als Subrektor thätig gewesen war. Von seinen Lehrern erwähnt er nur den tüchtigen Pädagogen und Philosophen G. Gutke (Rektor 1618—1634).¹⁰⁾ In welchem Jahre R. von der Schule abgegangen ist, wissen wir nicht, da er aber 1631 schon Magister war, dürfen wir bei einer durchschnittlichen Studienzeit von 5 Jahren¹¹⁾ ungefähr auf 1626—1627 schließen. Er bezog die Universität Wittenberg, damals noch die berühmteste und besuchteste der lutherischen Hochschulen, um Philosophie und Theologie zu studieren. Den Wittenberger Theologen jener Zeit läßt sich mit Recht Milde und Toleranz nachrühmen,¹²⁾ nur einer von ihnen, der bedeutende Joh. Hülsemann,¹³⁾ vertrat schon die strengere Richtung. Philosophische Vorlesungen hörte R. hauptsächlich bei Joh. Scharf,¹⁴⁾ seinem späteren Gegner, orientalische Sprachen bei Martin Trost (1588—1636); die klassische Philologie war vertreten durch Erasmus Schmid (1560—1637), den Verbesserer der griechischen Grammatik Melanchthons, Jakob Weller¹⁵⁾ und August Buchner,¹⁶⁾ den Freund Martin Opitz', wegen seiner ‚zierlichen‘ Reden und Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache viel gefeiert.

7) Diterich, Berlinische Closter- und Schulhistorie. S. 323. Fortgesetzte Sammlung von Altem und Neuem. 1728. S. 392.

8) Er war einer der berühmtesten Orientalisten seiner Zeit, der nach mehrjährigen, wechselvollen Reisen ‚*peregrinatus per Europam, Asiam et Africam*‘ nacheinander in Utrecht, Amsterdam, Oxford, London, Upsala, Stockholm und Kiel teils als Universitätsprofessor teils als Gesandtschaftssekretär und Dolmetscher wirkte und 1677 als Professor in Frankfurt a. O. starb, ‚*orbi notus, XIV linguarum notitia inclutus*‘. Becmani Notit. Univers. Francof. S. 270. Aufsehen erregte auch seine Sammlung arabischer, persischer und türkischer Handschriften, angeblich 300 an der Zahl, die er aus dem Orient mitgebracht hatte. Nach seinem Tode kamen sie größtenteils an die Königliche Bibliothek zu Berlin. Vgl. Wilken, Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. 1828. S. 50. Schaible, Geschichte der Deutschen in England. 1885. S. 233 (der ihn aber Ravis nennt und 1677 in Kiel sterben läßt).

9) Küster I, 275.

10) Diterich. 155. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters. 1874. S. 140.

11) Tholuck, Geschichte des akademischen Lebens. I, 231.

12) Tholuck. II, 142.

13) Geb. 1602, 1630 Professor der Theologie in Wittenberg, 1646 in Leipzig, gest. als Superintendent daselbst 1661. Er war, besonders in seiner letzten Zeit, ein Anhänger des konfessionellen Luthertums und trat im sog. synkretistischen Streit sehr entschieden, wenn auch in der Form nicht so schroff wie sein Schwiegervater Calov, gegen Calixt auf.

14) Geb. 1595, 1627 Professor der Logik und Metaphysik, später auch der Moral und Theologie in Wittenberg, gest. 1660. Sein ‚*Manuale Logicum*‘ war noch um 1750 in Gebrauch. Erdmann, Lebensbeschreibung der Wittenberger Professoren. 1804.

15) Geb. 1602, 1627 Magister in Wittenberg, 1634 Professor der Theologie, später auch der orientalischen Sprachen, 1640 Superintendent in Braunschweig, 1645 nach Hoe von Hoeneggs Tode Oberhofprediger in Dresden, gest. als Mitglied des Oberkonsistoriums 1664. Seine griechische Grammatik fand im 17. und 18. Jahrhundert eine weite Verbreitung.

16) 1591 in Dresden geb., besuchte die Schulpforte, studierte seit 1610 in Wittenberg, 1616 Professor der Poesie, 1631 auch der Beredsamkeit daselbst, gest. 1661. Der bekannte Polyhistor Morhof nennt ihn (mit starker Übertreibung!) den größten deutschen Dichter seiner Zeit. Er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und verfaßte eine ‚*deutsche Reimkunst*‘ 1638.

Dem letzteren stand R. persönlich nahe, wie er ihn auch in seinen Schriften öfters rühmend erwähnt. 1631 erlangte R., wie schon erwähnt, in Wittenberg die Magisterwürde und veröffentlichte im folgenden Jahre sein erstes Werk: *Epigrammatum Latinorum centurias tres, quibus adjecit Epigrammata Graeca*.¹⁷⁾ 1632 begab er sich nach Erfurt, wo er sich trotz seines Magistergrades nochmals als Student inskribieren ließ.¹⁸⁾ Als bald darauf infolge der Einnahme der Stadt durch Gustav Adolf die bis dahin größtenteils katholische Universität reorganisiert wurde, erhielt R. 1634 die Professur *Historiarum et Eloquentiae*; in demselben Jahre noch wurde er auch als Professor am Erfurter Ratsgymnasium angestellt.¹⁹⁾ Seine ersten Vorlesungen hielt er über Curtius und Nepos; den letzteren gab er auch während seiner Erfurter Thätigkeit heraus als *Autorum primus, qui post Comenii Januam pro inchoando apud Juventutem stylo posthac edentur* (Jenae 1635).

Wenn man in der dieser Nepos-Ausgabe angehängten *dissertatio de emendatione vitiosissimae per Germaniam eloquentiae et de recta dictione* die Angriffe des 25jährigen Professors gegen die *praeceptores*, die *hostes adolescentiae*, im allgemeinen, hauptsächlich aber gegen die Erfurter liest, so begreift man, daß er sich dort nicht lange halten konnte. Wirklich legte er auch noch in demselben Jahre seine Ämter nieder und ging nach Rostock, wo er nach Ausweis der Universitäts-Matrikel im Wintersemester 1635/36 in die philosophische Fakultät aufgenommen wurde, zunächst nur als Magister legens.²⁰⁾ Als solcher kündigte er ein doppeltes Kolleg an: 1. *Troporum ac Schematum vim usumque in S. literis per tria millia et octingenta amplius exempla declarabo*; 2. *Germanicae eloquentiae fundamentum jacturus sum*. In der Einladungsschrift²¹⁾ entwickelt R. gesunde Ansichten über die Aufgabe eines lutherischen Predigers und spricht sich scharf gegen die damalige scholastische Theologie und die kleinlichen dogmatischen Streitigkeiten aus. Daß es ihm in Rostock gelang, in kurzer Zeit einen großen Kreis von Freunden und Anhängern um sich zu scharen, beweisen die zahlreichen Begrüßungsgedichte, die ihm, wie es damals üblich war, gewidmet wurden, als er am 14. Februar 1637 als Professor Eloquentiae feierlich eingeführt wurde.²²⁾ Bald nach dem Antritt dieser Stellung aber geriet R. mit seinem Kollegen, dem Philologen und Mediziner Krug (Krugk, Cruquius, 1598—1659) und dem Wittenberger Professor Scharf, seinem früheren Lehrer, in einen erbitterten Streit, der nach der Sitte der damaligen wissenschaftlichen Welt nicht gerade immer in parlamentarischen Ausdrücken geführt wurde.²³⁾ Die Veranlassung dazu gab Raues in Rostock erschienenen Werk: *Logica Novissima*, in welchem er es unternahm, die *hucusque impedita ac imperfecta Logica* zu

17) Gerühmt in Lizellii *Histor. Poetar. Graec. Germaniae*. 1730. S. 245. Raues Schrift selbst habe ich nirgends auffinden können.

18) Daß dies damals nicht selten vorkam, zeigt Tholuck, I, 232.

19) Motschmann, *Erfordia litterata*. S. 386—389. Praetorii *Athenae Gedanenses*. S. 93 flg.

20) Vergl. über diese Vorstufe zur eigentlichen Professur Tholuck, I, 51.

21) Joh. Rauen *Invitatio ad Sacrae Eloquentiae Studium*. Rostock. 1636.

22) Es sind 27 an der Zahl (erhalten auf der Rostocker Universitätsbibliothek), meist lateinische Elegien oder Hexameter, doch auch deutsche Oden, ja sogar ein französisches Sonett und ein arabisches Gedicht. (Praetorii *Ath. Ged.* 96.) Der Inhalt ist ziemlich unbedeutend, die Form zeigt den gewöhnlichen Schwulst des 17. Jahrhunderts.

23) Die von R. in dieser litterarischen Fehde veröffentlichten Schriften finden sich teils auf der Rostocker Universitäts- teils auf der Berliner Königlichen Bibliothek.

‚emendiren‘, ein Versuch, dem Krug und Scharf, der letztere namentlich auch in seinen Vorlesungen, schroff entgegentraten.

Diese Streitigkeiten sind wahrscheinlich die Ursache gewesen, daß R., trotzdem er 1638 das Dekanat der philosophischen Fakultät bekleidet hatte, schon im nächsten Jahre einem Rufe nach Soröe (Sora) in Dänemark folgte.²⁴⁾ Diese Anstalt, von Christian IV. 1623 gegründet und reich ausgestattet, war keine Universität, sondern eine Art Ritterakademie oder akademisches Gymnasium, an dem alle vier Fakultäten vertreten waren.²⁵⁾ Hier wirkte R. von 1639—1646 als Professor der Geographie und Chronologie, später auch der Eloquenz und Logik und war schriftstellerisch, besonders auf pädagogischem Gebiete thätig. Hatte doch Comenius, dessen bahnbrechenden Ideen R. bei seiner *Nepos*-Ausgabe gefolgt war, das Buch und seinen Verfasser mit ungemeinem Lobe begrüßt und ihn zur Mitwirkung an seinen didaktischen Werken, namentlich an der Bearbeitung der alten Schriftsteller aufgefordert.²⁶⁾ Die Sache kam zwar nicht zur Ausführung, denn die ‚*Praelectiones Livianae*‘²⁷⁾ und die ‚*Dissertationes philolog. in Caesaris libros de bello Civ.*‘²⁸⁾, die R. in Soröe verfaßte, waren höchstens Vorarbeiten, dagegen beschäftigt ihn lebhaft der Gedanke, ‚das von Comenius angesponnene große Werk der Pansophie‘²⁹⁾ fortzusetzen; zunächst bearbeitet er für die jungen Edelleute der Soröer Akademie ‚dasjenige Theil, so der von Adel und Politicorum Studia betrifft‘. Auf einer Reise nach Preußen, 1645, wird er mit einflußreichen Mitgliedern des Danziger Rates bekannt und weiß sie so sehr für sein Vorhaben zu gewinnen, daß ihm ‚auf drey folgenden Jahre Jedes Jahr vierhundert Rthlr. ex liberalitate conferiret werden‘.³⁰⁾ Als Frucht dieser Thätigkeit Rs. erscheinen 1646 seine ‚*Tabulae Pansophiae, senatui Gedanensi oblatae*‘.³¹⁾ Die Stadt Danzig sucht ihn nun ganz für sich zu gewinnen und überträgt ihm unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste³²⁾ eine ‚*professio Extraordinaria honorata Philologiae*‘. Wiederholt werden Abgeordnete an den König von Dänemark gesandt, um Rs. Entlassung zu erwirken, doch erst gegen Ende des Jahres wird sie ihm, wie es scheint, in höchst ungnädiger Form gewährt.³³⁾ Bei seinem Abgang von Soröe folgten ihm, wie es damals Sitte war,³⁴⁾ zahlreiche Schüler nach Danzig. Hier wurde er am 28. März 1647 in sein neues Amt am Gymnasium illustre oder academicum eingeführt, einer Anstalt,

24) Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 1737. S. 350. Thura, *Idea Histor. Litter. Danorum*. Hamburg. 1723. S. 203. Daß die Angabe Jöchers, Wilkens etc., Christian R. habe diese Soröer Professur bekleidet, falsch ist, geht aus dessen Grabschrift (Becman. 270) hervor, sowie aus dem Verzeichnis der Soröer Professoren in Dänische Bibliothek. 3. Stück. S. 23.

25) Tholuck. II, 165. Hentschel, Joh. Balth. Schupp, *Progr. von Döbeln*, 1876. S. 62. Thura. 110.

26) Comenii *Op. Didact. Omnia*, Amsterdam. 1657. S. 363.

27) Küster. II, 1012.

28) Thura. 318.

} Beide Schriften Rs. habe ich nicht bekommen können.

29) Gemeint ist Comenius *Pansophiae Templum sive Prodomus*. 1639.

30) Schreiben des Danziger Rates vom 25. April 1645 im Berliner Geh. Staats-Archiv (Manuscript. Boruss. Fol. 707).

31) Auch diese Schrift Rs. ist mir nicht zugänglich gewesen.

32) ‚wegen seiner von Gott herrührenden feinen Gaben und progress in hoher wissenschaft‘, wie es in der erhaltenen Anstellungsurkunde vom 12. September 1646 heißt. Berliner Geh. Staats-Archiv a. a. O.

33) Hierauf bezieht sich wohl die Angabe, R. sei ‚abgesetzt, weil er seiner Obrigkeit nicht gehorchen wollte‘. Dänische Bibliothek, 3. Stück. S. 23.

34) Hirsch, *Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Danzig*. 1837. S. 42.

die gerade damals in hoher Blüte stand.³⁵⁾ Vor allem wurden die öffentlichen Disputationen und Redeübungen eifrig gepflegt; bei einem solchen ‚*Actus publicus*‘ läßt R. 1648 von 20 Schülern ein von ihm selbst verfaßtes ‚*Drama comico-oratorium super fatis Aeneae et Laviniae*‘ aufführen, wozu er durch ein eigenes Programm einlädt. Die bedeutendste Persönlichkeit war entschieden der Rektor Abraham Calov,³⁶⁾ ausgezeichnet durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Redegabe, aber auch einer der herrschsüchtigsten und fanatischsten lutherischen Theologen seiner Zeit, ein Mann, der überall, wohin er kam, mit Lutheranern, Reformierten und Katholiken Streit suchte und fand. Als nun R., um den Hoffnungen zu entsprechen, die die Danziger Regierung zu seiner Berufung bewogen hatten, auf Grund von Comenius' Ideen eine neue Unterrichtsmethode auf dem Danziger Gymnasium einführen wollte, widersetzte sich Calov, der auch in Schulsachen am Alten festhielt, mit der größten Heftigkeit. Bei dem reizbaren Charakter beider Männer kam es bald zu höchst stürmischen Auftritten, zumal da Calov, was auch sonst an ihm getadelt wird,³⁷⁾ in gehässiger Weise die Person seines Gegners angriff, auf sachliche Verhandlungen aber sich überhaupt nicht einließ. ‚*Und ob zwar*, erzählt R.,³⁸⁾ *D. Calovius mich zue Dantzig allerbilligst selbst vernehmen können und sollen, hatt doch weder davon jemaln, noch sonst in viellen Tharen mitt mir einziegeß wort geredett, alle Conferentzen und versöhnung ausgeschlagen.*‘ Da R. bei dem großen Einfluß Calovs mit seinen Reformvorschlägen nicht durchdringen konnte, wurde ihm seine Stellung in Danzig mehr und mehr verleidet. Er hatte seine pädagogischen Ansichten allmählich zu einem vollständigen System ausgebildet, das in vielen Punkten von Comenius' Didaktik abwich, und hoffte damit anderwärts mehr Glück zu machen. So nahm er denn, da auch der Nachfolger Calovs, Maukisch (1651–59), auf seine Pläne nicht einging, um Michaelis 1651 Urlaub auf drei Monate ‚*in Privatangelegenheiten*‘. Er reiste zunächst nach Magdeburg,³⁹⁾ Wittenberg und Leipzig, überall im Interesse seiner Reform bei Gelehrten und Behörden thätig.

Am 5. Juni 1652 wendet er sich unter Beifügung einiger Schriften an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen⁴⁰⁾ und empfiehlt diesem seinen neuen ‚*Modus informandi*‘, durch den dem Verfall der Schulen, ja der ‚*kirchen und policey mitt weniegen Unkosten*‘ vorgebeugt werden könne. Er erinnert den Kurfürsten an die ‚*weltkündigen meriten deß Churfürstlichen Stammeß und Hausses Sachsen um die kirche Gotteß und allgemeine wolffhart*‘ und behauptet kühn, Johann Georg könne ‚*kein grössereß und Gott mehr wollgefelliègeß werk stiften, dann daß er eine solche herliche Beylage und treweß Kleinod bewhare*‘. Für sich verlangt er ‚*den Unterhalt zweier tüchtiger Collaboratoren und General-Privilegium derer delineirten Bücher*,

35) Hirsch 27. 51. Tholuck. II, 149. Unter Calov belief sich die Schülerzahl auf 5–600.

36) Geb. 1612 zu Mohrunen in Ostpreußen, stud. in Königsberg, 1634 Magister in Rostock, 1640 Professor der Theologie in Königsberg, 1643 Rektor in Danzig, 1650 als Prof. theolog. primarius nach Wittenberg berufen, Haupt der orthodoxen Partei, gest. 1686 als Generalsuperintendent. ‚*Durch ihn wird Wittenberg die Vorkämpferin jener hadersüchtigen Orthodoxie, welche ihr eine so traurige Berühmtheit verschafft hat*‘. Tholuck. II, 143.

37) Hirsch. 27.

38) Schreiben Rs. an den Kurfürsten von Sachsen. 18. Nov. 1652 (Dresdner Haupt-Staats-Archiv).

39) Hier war sein Bruder Jakob Geistlicher (s. oben S. 2); aus Magdeburg stammte auch Rs. Frau, eine Tochter des ‚*Archicamerarius*‘ Matthias, mit der er seit 1638 in kinderloser Ehe lebte.

40) Eine kurze Darstellung dieser Verhandlungen giebt Flathe, St. Afra. S. 213ffg. Die Aktenstücke finden sich im Dresdner Haupt-Staats-Archiv. loc. 10407.

welche jedoch specialiter zur approbation vorgängig eingeleffert werden sollen'. Der *Methodus* soll dann binnen zwei Jahren *herfür und an tageß licht kommen*'. Der Kurfürst, den vielleicht gerade das Geheimnisvolle der Sache reizte,⁴¹⁾ giebt unterm 10. Juni dem Dresdner Oberkonsistorium, welches damals zugleich die höchste kirchliche und Schulbehörde war,⁴²⁾ den Auftrag, die eingesandten Schriften durchzulesen und R. zu vernehmen, namentlich darüber, ob seine Methode in Danzig oder anderwärts schon praktisch erprobt sei oder die Zustimmung von Universitäten und Gelehrten gefunden habe, auch *wie hoch sich die Uncosten belaufen möchten*'. Bei diesen mündlichen und schriftlichen Vernehmungen giebt R. als seine *Eigentliche Intention* an, *den Uhaltten Methodum, welcher auß den Schulen vitio temporum verdrungen ist, ohn einiges Menschen unfug hinwegwiderumb einzuführen und so allen Universitäten tüchtige Auditores zue bereiten*'.⁴³⁾ Zugleich beruft er sich auf die Anerkennung vieler bedeutender Gelehrten, so der Wittenberger Professoren Erich Ostermann⁴⁴⁾ und August Buchner,⁴⁵⁾ welcher seine Methode auch dem Geh. Rat Heinrich von Friesen empfohlen habe, der Leipziger Joh. Hülsemann,⁴⁶⁾ Quirinus Schacher⁴⁷⁾ und Joh. Thomae,⁴⁸⁾ sowie des berühmten Juristen Konrad Carpzov.⁴⁹⁾ R. erbieht sich schließlich sein *Werk der Schulenverbeßerung* den sächsischen Universitäten, bez. den philosophischen Fakultäten vorzulegen und begiebt sich, nachdem das Oberkonsistorium einen dahingehenden Befehl erlassen hat, zur mündlichen Vernehmung zunächst nach Leipzig.

Hier findet am 16. Juli eine Konferenz vor Abgeordneten der philosophischen Fakultät und am 26. vor dem Rektor und Professoren aller vier Fakultäten statt. Beide Gutachten⁵⁰⁾ sprechen sich trotz einzelner Einwendungen im ganzen zustimmend aus. Rs. Auftreten wird als *bescheidenlich und willig*' gelobt, er selbst als Fachmann anerkannt, der *die gemeine lehrarth in Schulen etwas zu verbessern nicht temere wie vor Jahren Ratichius und andere ungelehrte Leute fürgenommen*'. Das Schlußurteil geht dahin, daß die neue Methode jedenfalls einer Probe wert sei; *so wollten wir unmaßgebig und in unterthänigkeit Dafürhalten, E. Churf.*

41) Wie Ratichius, verrät auch R. das eigentliche Wesen seiner Reform zunächst nicht.

42) Präsident war (1628–55) Friedrich von Metzsch, Mitglieder die Juristen Friedrich Tüntzel und Leonhard Köppel, sowie die Theologen Jakob Weller (s. Anm. 15) und Ägidius Strauch (1583–1657, seit 1616 Superintendent in Dresden).

43) Raue an das Oberkonsistorium. 14. Juni 1652.

44) 1611–68, seit 1637 Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, schrieb zahlreiche philologische Werke; seine griechischen Gedichte *wurden den alten gleich geachtet*' Litzellii histor. 164. Er war 1664–68 einer der Visitatoren der sächsischen Fürstenschulen und entwickelt in seinen Berichten (Dresdner Haupt-Staats-Archiv. loc. 1799) sehr besonnene pädagogische Ansichten. Über sein und Buchners Gutachten *de Methodo Raviana* vergl. unten S. 7.

45) Siehe Anmerkung 16.

46) Siehe Anmerkung 13.

47) 1597–1670, Appellationsrat und Professor juris in Leipzig, leistete während des dreißigjährigen Krieges als Deputierter der Stadt wesentliche Dienste.

48) (Thomaeus) geb. 1624, seit 1648 Professor juris und Hofgerichtsassessor in Leipzig, gest. als Konsistorialpräsident zu Altenburg 1680.

49) Geb. 1603, früher Dr. und Prof. juris in Wittenberg, damals Kanzler und Geh. Rat des Erzbischofs von Magdeburg.

50) *Bedencken* der philos. Fakultät vom 22. Juli, der Universität vom 27. Juli 1652. Das letztere haben unterzeichnet der Rektor Joh. Ittig (1607–76, Prof. medicin. et physices), der schon öfter erwähnte Theologe Hülsemann, ferner Polykarp Wirth (1609–54, Prof. juris) und der Polyhistor L. Philipp Müller (1585–1659, Prof. mathematicum, philosophiae, medicinae et physices).

Durchl. würden die Costen so gar übel nicht anwenden, wenn Sie zu verfaßung obbeniembter Exträcte Einen oder Zwey laboranten auf die vorgeschlagene zwey jahr lang unterhalten thäten'.

Ganz andere Erfahrungen sollte R. in Wittenberg machen, wohin er sich von Leipzig aus begab. Hier stand die ganze Universität unter dem beherrschende Einfluß seines persönlichen Feindes Calov; auch der angesehene Scharf hatte die alten litterarischen Streitigkeiten⁵¹⁾ nicht vergessen. Am 5. August kam R. in Wittenberg an und nahm bei Professor Ostermann Wohnung, mit dem er von der Studienzeit her befreundet war. Erst nach drei Wochen wurde er zur mündlichen Vernehmung vor Rektor⁵²⁾ und Professoren beschieden; nachmittags 2 Uhr *stellte er sich willigst ein'*, wurde aber erst *gegen 5 Uhr admittiret'*. Die anderthalbstündige Verhandlung wurde, wie R. erzählt,⁵³⁾ *durch D. Calovii unbefugte interpellation gestört und mit eitel gezänck hingebracht'*. Auf Rs. Beschwerde wird dann eine neue Sitzung auf den 2. September anberaumt, aber nach drei Stunden vergeblichen Wartens muß er wieder nach Hause gehen, *ohne admittiret, viel weniger gehört zu sein'*. Und als er am nächsten Tage nochmals sich einfindet, erhält er die Mitteilung, er sei zur Genüge vernommen, und die Universität werde nun ihren Bericht an den Kurfürsten einschicken. Über diese Behandlung empört, protestiert R. zunächst mündlich dem Rektor gegenüber, dann aber läßt er den Protest durch den *Kayserlichen offenbahren und der Sächsischen Churstadt Wittenberg geschwornen Gerichts-Notarium'* Martinus Maurer feierlich aufsetzen und sendet diese Urkunde auch an den Kurfürsten ein. Jedenfalls ist er unmittelbar darauf enttäuscht und erbittert nach Dresden zurückgekehrt.

Das Gutachten der Universität Wittenberg (vom 16. September) lautet, wie nicht anders zu erwarten war, sehr abfällig. *Wir können, heißt es darin, nach fleißiger Bedrachtung dieses wercks nicht finden, daß daßelbige der Jugend nützlich und zuträglich sey.* Teils finden sie vieles zu schwer, tadeln, daß *die phantasia gar zu starck intendiret und das judicium sehr geschwächet wirdt'*; teils machen sie — bezeichnend für Calovs einseitigen Standpunkt — theologische Bedenken geltend. R. freilich erkennt in diesem Bericht nur die gehässigen Ansichten seines Gegners, den er beschuldigt, durch allerhand Intriguen die Professoren zur Unterzeichnung veranlaßt zu haben; viele jedoch, unter ihnen die Philologen Buchner und Ostermann, hätten Calov Widerstand geleistet. Und allerdings geht aus einem Schriftstücke,⁵⁴⁾ das die Unterschriften dieser beiden Professoren trägt, hervor, daß sie mit R. in allen Hauptsachen einig sind und von seiner Reform sehr bedeutende Vorteile für den Unterricht erwarten.

Unter dem 1. Oktober hatte das Oberkonsistorium aber auch von den drei *Landtschulen'* Pforta, Grimma und Meißen Gutachten eingefordert, die im Laufe des nächsten Vierteljahres eingingen. Alle drei geben zwar zu, daß Übelstände im Schulwesen vorhanden seien, schreiben diese jedoch den *vitia hominum et temporum'* zu, nicht der von R. angeklagten bisherigen Methode,⁵⁵⁾ berufen sich vielmehr darauf, daß die letztere viele tüchtige Männer und Gelehrten gebildet habe. Übereinstimmend betonen die Berichte, daß Rs. Reform nicht nötig sei, weil Sachsen seit August I. und Christian II. ja schon eine

51) S. oben S. 3.

52) Damals Christian Trentsch (1605—77), Prof. logic. et metaphys.

53) R. an Joh. Georg I. 18. November 1652.

54) *Unvorgreifliches Bedencken vom Methodo Raviana'*. Dresdner Haupt-Staats-Archiv. loc. 10407.

55) Diese Überschätzung der Methode ist ein charakteristisches Zeichen der pädagogischen Neuerer.

„durchgehende allgemeine Schulordnung“ habe. Auch würden „bey dem sich überall eräugenden Geldmangel“⁵⁶⁾ die Kosten kaum aufzubringen sein; Meißen fügt die naive Aufforderung hinzu, die betreffende Summe lieber zur Erhöhung der kärglichen Lehrergehalte zu verwenden. Mit solchen manchmal ziemlich dürftigen Auseinandersetzungen⁵⁷⁾ begnügen sich der Meißner Rektor Andreas Lindemuth (geb. 1614, Rektor zu Meißen 1642–64) und der Pfortaer Joh. Kühn (Rektor 1638–72), nur der Grimmaer Joh. Merck (geb. 1577, Rektor zu Grimma 1610, gest. 1658) geht tiefer auf die Sache ein. Er hat richtig erkannt, daß R. „einen andern finem und scopum habe, alß wir in unsern Schuelen: *Er cognitionem rerum, wir aber lehren nicht res primarias, sondern linguas*“. Gegenüber Ratichius, „der die sprachen usu und durchs Gehör allein lehren wolte“, und R., „der die Jugendt durchs gesicht (d. h. Anschauung) gelehrt macht“, vertritt Merck schroff den sprachlich-formalen Standpunkt des damaligen Unterrichts.

Bevor aber diese Gutachten der Fürstenschulen eingingen, hatte R. in einem umfangreichen „Memorial“ vom 18. November die Einwendungen und Angriffe der Wittenberger Universität gegen seine Reform zu widerlegen gesucht und ausgeführt, Calov und Scharf möchten in der „*Theologia, Disputationibus ceterisque Academicis proprie Studiis*“ sehr berühmt sein, darum wären sie noch keineswegs Autorität „in bonorum Auctorum et linguarum cultura atque Eruditione“.⁵⁸⁾ R. beklagt sich auch, daß man ihn so lange hinhalte, und fordert am Schlusse den Kurfürsten dringend auf, „einer solchen heylsamen und der ganzen Christlichen Kirche zuträglichen Sachen sich ferner gnädigst anzunehmen“.

Dieses Memorial nebst dem beigefügten notariellen Protest läßt Joh. Georg dem Oberkonsistorium zustellen, welches in seiner Antwort die Verzögerung lediglich äußeren Umständen zuschreibt und seine Meinung dahin abgibt, daß es zwar „wegen allerhand wichtigen bedencken anstehe etwas beständiges hierzu oder davon zu rathen, doch aber anheim stelle, das werck zum wenigsten mit etwas versuchen zu laßen“.

Der Kurfürst teilt zwar diese Bedenken, besonders da „die Bücher und die Intention“ Rs. noch nicht „ans Licht gekommen“ seien, entscheidet sich aber doch dahin, „der lieben Jugend zum verhoffendlichen besten bey der bevorstehenden nechsten Landesversammlung die Ausschüße der getreuen Landschafft über sein anbringen, vorhaben und suchen zu vernehmen“, unter der Bedingung jedoch, daß er „sich ratione modi etwas weiter herauslaße“. Was die Kosten anbelangt, so soll ihn das Oberkonsistorium „auf ein mehrers nicht, als die bißherige Zehrung bey Secretario Pöllmannen verträsten“.⁵⁹⁾

Diese Entscheidung faßt R. als einen bedeutenden Erfolg auf und bedankt sich dafür in einer „unterthänigsten Supplication“ vom 12. Januar 1653. Zugleich bittet er, der Kurfürst möge sich beim Danziger Rate für ihn verwenden, damit dieser nicht „wegen der lenge der zeith allerhand wiedrige vermuthung und unwillen fasse“. Noch an demselben Tage schreibt auch Joh. Georg nach Danzig, „damit ihme (R.) solche seine Abwesenheit nicht etwa zum unglimpf oder nachtheil gereichen möge“, und ist „des gnädigsten Vertrauens, daß ihr ihn zu weiterer Gunst und beförderung euch aufs beste recommendiret sein laßen“.

56) Man bedenke, daß der dreißigjährige Krieg kaum beendet war.

57) Flathe. 217.

58) Hier berührt sich R. mit Ansichten Schupps, vergl. Hentschel. 64.

59) Hiernach scheint also R. während seines Dresdner Aufenthaltes auf kurfürstliche Kosten gelebt zu haben.

Die Antwort des Danziger Rates erfolgt erst am 14. März und führt aus, daß R. nach Ablauf des ihm erteiltenurlaubes nicht zurückgekehrt sei, man vielmehr erfahren habe, *„wasmaßen Er ein general werck zu nutz und besten allgemeiner Schuelen zum effect zu bringen sich unternommen“*. Daraufhin hätten die Scholarchen seit Michaelis 1652 *„die fernere Zahlung eingezogen“*, in Rücksicht jedoch auf das kurfürstliche *„Recommendations-schreiben“* wolle man R., dessen *„gaben und geschickligkeit wir billig rühmen“*, noch *„zweier quartall (also bis Ostern 1653) besoldungsgelder als eine freiwillige gabe auöfolgen laßen“*.

Während dieses Schriftwechsels, der dem Kurfürsten und R. selbst zeigte, daß von Danzig nichts weiter zu erwarten war, hatte am 10. Februar das Oberkonsistorium berichtet, daß R. *„die gnedigste resolution des Kurfürsten alsobalden eröffnet sey“*, worauf er sich erboten habe näheres über seine Reform mitzuteilen. Diese ausführliche Darstellung giebt er denn auch in der *„schrifftlichen Deduction“*, die er unterm 22. Februar an den Kurfürsten einschickt zugleich mit der Bitte, dieselbe auch dem seit 29. Januar versammelten Landtage vorzulegen. Die Erläuterungsschrift soll, da über seine eigentlichen Absichten sogar bei dem Oberkonsistorium noch viele Unklarheiten und Mißverständnisse herrschten, *„das ganze fundament meiner Intention einem ieden hirmit zur genüge darthun und remonstriren“*.

An den Landtag selbst richtet R. noch ein besonderes Begleitschreiben,⁶⁰⁾ in welchem er den Wert und die Bedeutung seiner *„Schulenverbeßerung für Adel und Unadel“* aufs höchste rühmt und sich erbieht *„mit unterdienstlichen aufwarten in Persohn“* jede gewünschte Auskunft zu geben.

Die Stände gingen nicht ohne Eifer auf die Sache ein. Kommissionen der Ritterschaft und der Städte werden eingesetzt, um die Methode Rs. zu prüfen und mit ihm selbst zu verhandeln. Erhalten ist uns der sehr eingehende Bericht der ritterschaftlichen Deputierten⁶¹⁾ *„Curth Löser, Christoph Adam von Hoymb, Hanß Dietrich von Schönberg und Friedrich von Werthern“*. Bei ihrer Verhandlung mit R. hatte dieser ihnen die Hauptpunkte seiner Reform auseinandergesetzt und einige Einwände mehr oder weniger schlagend widerlegt. In ihrem Schlußurteil sagt die Deputation, *„daß dieser Mann genugsam gelehrt und seine intention wohl gut, auch dieser modus docendi nicht temere, sondern praemeditato consilio für-geschlagen, sintemahl er auff lauter Jucundis alß Historiis fabulis imaginibus, item demonstrationibus und dergleichen adminiculis memoriae, welche der Jugend nicht unangenehm und mit großer lust gehöret und gesehen werden, beruhet“*. Aus diesen Erwägungen wird die Gewährung von Geldmitteln empfohlen, *„um das werck in einer privat institution auff die Probe zu sezen“*.

Die Städte wollen zwar anfangs die Entschließung hinausschieben und noch eine *„mündliche conferenz“* unter Zuziehung der *„Professores humanioris litteraturae neben den Praeceptoribus der drey Landt-Schulen“* veranstalten, geben aber dann ihre Bedenken auf, und so bewilligen denn am 21. März *„Ritterschaft und Städte des Engen und weiten außschußes“* gemäß den *„propositionen“* der Regierung R. *„zu solchem Ende und verlag seines wohlmeinenden vorhabens 1000 π ß von dem ersten zu Martini 1653 vorgeschlagenen Pfennig“*. Nachdem auch noch (24. März) die Abgeordneten der beiden Stifter Meißen und Naumburg sich einver-

60) Dies, wie die folgenden Schriftstücke findet sich in den Landtagsakten von 1653 (Dresdner Haupt-Staats-Archiv).

61) Dieser Bericht ging nach Ausweis der Akten erst am 4. April, also zwei Tage nach Schluß des Landtages ein.

standen erklärt haben, spricht der Kurfürst im Landtagsabschiede vom 2. April die Bewilligung des Geldes aus.

So hatte R., als der Landtag auseinanderging, lange nicht das erreicht, was er gewünscht und gehofft. War ihm auch eine nicht ganz unbedeutende Summe zugesichert, so doch erst vom November ab und unter allerhand Bedingungen und Bedenken. Er wandte sich unverzüglich nochmals an den Kurfürsten, beschwerte sich über die Verzögerung und erhob auch, wie es scheint, weitergehende Geldforderungen. Aber Joh. Georg war doch bedenklich geworden sich auf die weitaussehende, kostspielige Sache allzusehr einzulassen; er brach die Verhandlungen ab, indem er am 3. Mai das Oberkonsistorium anwies, R. *dahin zu bescheiden, daß er diejenigen Reichs Stände, die solch werck mit zu treiben und verlegen zu helfen sich anerbotten haben sollen, seiner Beliebung nach anderweit ersuchen soll*. Nicht undeutlich wird dabei zu verstehen gegeben, daß man diesen Angaben doch nicht recht traut. R. selbst wird jetzt kategorisch aufgefordert anzugeben, *was er in allem aufzubringen und wie, wo und wann er das werck gründ- und eigentlichen außzuführen vermeinet*. Sollte er noch Forderungen *an Uns oder unsere Cammer erheben*, so soll ihn das Konsistorium abweisen und auch sorgfältig erwägen, *ob und was ihm zu seinem unterhalt von den bewilligten Ein tausent Thalern auff abschlag abzufolgen sey*.

Aus dem Ton und Inhalt dieses Schreibens mußte R. erkennen, daß weitergehende Wünsche in Kursachsen nicht auf Erfüllung zu rechnen hatten; er wandte sich deshalb an die anderen Fürsten, die sich seinem Unternehmen günstig gezeigt hatten, namentlich die sächsisch-thüringischen. Er begab sich persönlich nach Altenburg⁶²⁾ und erhielt vom Herzog Friedrich Wilhelm II. (reg. 1639—69) ein Geschenk von 800 *rs.*⁶³⁾ Ernst der Fromme von Gotha (1601—75), einer der trefflichsten Regenten seiner Zeit, der sich vor allem um das Kirchen- und Schulwesen seines Landes bleibende Verdienste erworben hat, lud ihn schon am 3. Januar 1653 nach Gotha ein, um mit ihm über seine Reformpläne zu verhandeln, und schrieb eigenhändig die Fragen nieder, die R. vorgelegt werden sollten. 2.—4. August 1653 wurde denn auch am dortigen Gymnasium die neue Methode praktisch geprüft, doch entsprach trotz eines Geschenkes von 400 *rs.* das Resultat Rs. Wünschen nicht, wahrscheinlich infolge der Opposition des Rektors A. Reyher,⁶⁴⁾ der schon im vorigen Jahre eine Schrift gegen R. veröffentlicht hatte.⁶⁵⁾

Am meisten Erfolg scheint R. noch in Magdeburg gehabt zu haben, wo Herzog August⁶⁶⁾ nicht nur ihn selbst und seine Familie gastfrei aufnahm, sondern auch, um die *Schulenverbeßerung* zu fördern, *ein Collegium formiret, Schul Rätthe und Commissarios* verordnet und ihm auch die nötigen Geldmittel gewährt, *ut Rei litterariae emendationem per scholas nunc expedire possim*.⁶⁷⁾ Doch war auch dies jedenfalls keine feste Stellung, deshalb knüpft

62) Brief Rs. d. Altenburg. prid. II. Domin. Trinit. 1653. Berliner Geh. Staats-Archiv.

63) Beck, Ernst der Fromme. S. 529.

64) Geb. 1601, 1632 Rektor zu Schleusingen, 1640 zu Gotha, gest. 1673, ein bedeutender Schulmann, unter dem das Gothaer Gymnasium weithin berühmt war.

65) Beck a. a. O., dessen Darstellung aber an Irrtümern leidet, weil er Johann R. mit seinem Bruder Christian verwechselt.

66) 1614—80, zweiter Sohn Johann Georgs I. von Sachsen, letzter Erzbischof und Administrator des Erzstiftes Magdeburg, war ebenfalls auf die Hebung von Kirche und Schule eifrig bedacht.

67) Brief Rs. an den Kurfürsten von Brandenburg 21. Januar 1654. Berliner Geh. Staats-Archiv.

R. in derselben Zeit auch mit dem zweiten Haupte der deutschen Protestanten, Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten von Brandenburg, Unterhandlungen an. Die Vermittlung dabei übernahm Rs. Gönner, der gelehrte Herzog Ernst Bogislaw von Croy,⁶⁸⁾ der als Statthalter von Preußen nicht ohne politischen Einfluß war. Auf seine Befürwortung hin zeigt sich der Kurfürst nicht abgeneigt Rs. Unterrichtsreform zu unterstützen und fordert ihn auf, seine Gedanken speziell mit Bezug auf Brandenburger Schulverhältnisse näher auseinanderzusetzen. In seinem ausführlichen Antwortsschreiben (21. Januar 1654) erzählt R. zunächst kurz die Geschichte seiner Bestrebungen. Wegen der Religionsverschiedenheiten (zwischen Lutheranern und Reformierten) habe er sich, obwohl ihm das Vaterland *'una semper in oculis erat'*, zuerst nach Kursachsen und Thüringen gewandt und auch anfänglich günstige Aussichten gehabt, die sich aber infolge der gänzlich unbegründeten theologischen Bedenken Calovs größtenteils nicht erfüllt hätten. Jetzt wende er sich, da sein Werk keiner Konfession entgegenstehe,⁶⁹⁾ *'als ein angebohrner unterthan und landeskind'* vertrauensvoll an den Kurfürsten. Dann erbittet er zur Ausführung seiner Reform, die er in zwei Jahren zu vollenden gedenke, *'drey Collaboratores und zwei Amanuenses'*, für deren Unterhalt er 1000 *fl.* jährlich berechnet. Endlich entwickelt er ausführlich seinen Plan der Gründung eines Brandenburger Schulkollegiums, dem er an Stelle der Konsistorien die Oberaufsicht über den gesamten Unterricht übertragen will. Als ausführendes Organ dieser Behörde soll ein *'Inspector Generalis'* eingesetzt werden, als dessen Obliegenheiten R. besonders Aufsicht über *'Methodus et Disciplina'*, jährliche Visitation der Schulen, Wahl und Anstellung der Lehrer, sowie Censur der Schulbücher bezeichnet. Diese Darlegungen finden den Beifall des Kurfürsten, er trägt seinen *'Geheimbten Rätthen'* auf, mit R. sich ins Einvernehmen zu setzen und, da auch ihr Urteil günstig lautet, so erfolgt 26. Juli 1654 Rs. Anstellung *'als General-Inspector aller Schulen unserer Chur-March und Professor unseres neuen Collegii alhier'*.⁷⁰⁾ Am 11. August ergeht ein Schreiben Friedrich Wilhelms an den Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen, in welchem er ihnen von der Anstellung Rs. Mitteilung macht und sie ersucht, die demselben in Aussicht gestellten Gelder auch unter den veränderten Verhältnissen zu zahlen, eine Aufforderung, die indessen wahrscheinlich erfolglos war.

So hatte R. eine äußerlich bedeutende Stellung erreicht, aber die Hoffnungen, die er selbst und wohl auch sein Fürst daran knüpften, gingen nicht in Erfüllung. Schon in dem Briefe, in welchem er dem Herzog von Croy triumphierend seine Berliner Erfolge meldet, klagt er, daß die Brandenburgischen Stände für seine *'Collaboratores'* keinen Pfennig bewilligen wollten. Ebenso traten ihm bei der Verwirklichung seiner Gedanken Schulmänner und Geistliche entgegen, wie der Rektor des Grauen Klosters Heinzelmann⁷¹⁾ und der Generalsuperintendent von Pommern, Chr. Grosse, der in seinem *'Discursus de emendatione rei scholasticae contra methodum docendi Ravianam'*⁷²⁾ Rs. Vorschläge gänzlich verwarf und sich

68) Wilken, Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. S. 26.

69) Daß R. in religiösen Dingen tolerant war, ersieht man auch aus seinem Bekenntnis (Küster. I, 274): *'utraque religio non miscenda ac confundenda, sed bona fide utrinque toleranda.'*

70) Es bezieht sich dies auf das 1650 nach Berlin verlegte Joachimsthalsche Gymnasium, aus dessen *'Schuelgefüllen'* Rs. Gehalt von 500 *fl.* *'verreicht'* wurde. Eine eigentliche Lehrthätigkeit scheint übrigens R., trotzdem er sich als *'Prof. Publ. am Berlinischen Gymnasio'* bezeichnet, nicht ausgeübt zu haben.

71) Diterich, Berlin. Closter- und Schulhistorie. S. 179.

72) Diterich, Zufällige Anm. von allerhand zum Schulwesen gehörigen Sachen. Berlin. 1716. S. 274.

als starren Anhänger des alten scholastisch-grammatischen Unterrichts zeigte. R. verteidigte sich durch seine *Animadversiones in Chr. Grossium*,⁷³⁾ doch war ihm diese Opposition um so unangenehmer, als er gerade auf die pommerschen Stände große Hoffnungen setzte und an die Erweiterung der 1653 in Kolberg gegründeten militärischen Bildungsanstalt zu einer Akademie dachte.

Infolge dieses vielfachen Widerstandes und wohl auch seiner eigenen unruhigen Sinnesart, die ihn alle möglichen Pläne⁷⁴⁾ machen, aber nur selten vollenden ließ, waren die Resultate seiner Thätigkeit als Generalschulinspektor, soweit bekannt, geringfügig. Er war daher froh, als sich ihm im Jahre 1659 Gelegenheit bot eine andere Stellung zu übernehmen. Um diese Zeit nämlich beschäftigte sich der Große Kurfürst mitten in den Wirren des nordischen Krieges mit dem Gedanken, in Berlin eine öffentliche Bibliothek zu gründen,⁷⁵⁾ an der es bis dahin gefehlt hatte. Zum Vorstand derselben wird R. bestimmt, und auf Grund eines Befehles, den der Kurfürst am 20. April 1659 aus seinem Hauptquartier zu Wiburg in Jütland erläßt, am 9. Juni von den Geheimen Räten *in eydt und pflicht genommen und ihme die Bibliothec zur inspection praevia collectione Cathalogi aller vorhandenen Bücher und Manuscripten angewiesen*.⁷⁶⁾ Die eigentliche Eröffnung der Bibliothek⁷⁷⁾ wurde erst 1661 vorgenommen, nachdem der Kurfürst nach Berlin zurückgekehrt war. R., der auch zum kurfürstlichen Rat ernannt wurde, hat die Bibliothek 20 Jahre lang verwaltet, aber nicht gerade mit großem Ruhme. Zwar wuchs unter seiner Leitung Zahl und Wert der vorhandenen Bücher schnell, er selbst unternahm Reisen im Interesse des Instituts⁷⁸⁾ und katalogisierte einzelne Abteilungen, z. B. die philosophischen Werke,⁷⁹⁾ aber Beaufsichtigung wie Anordnung ließ viel zu wünschen übrig, und ein vollständiger Katalog kam erst durch die Thätigkeit des Frankfurter Professors Christoph Hendreich zu stande. Mit dem letzteren, der ihm 1668 als Bibliothekar zur Seite gesetzt wurde, hatte R. fortwährend ärgerliche Zwistigkeiten. Schlimmer noch war es, daß er auch die eigentliche Verwaltung nachlässig führte, was allerdings in seiner häufigen Kränklichkeit⁸⁰⁾ eine gewisse Entschuldigung findet. Die Schlüssel der Bibliothek wurden an Unbefugte gegeben, bei einer von Hendreich vorgenommenen Revision fehlten zahlreiche Werke, ja kurz vor seinem Tode mußte R. durch kurfürstliche Verfügung gemahnt werden, *die Bücher, Verzeichnisse und Sachen, so er entweder verliehen, oder mit sich nach Hause genommen hätte, zurückzuliefern*.⁸¹⁾ Diese großenteils selbstverschuldeten Widerwärtigkeiten verdüsterten die letzten Lebensjahre Rs.; auf sie beziehen sich auch die Urteile des Zwickauer Rektors Christ. Daum⁸²⁾: *eximius sane eruditione*

73) Diterich 288ffg. 352ffg. 429ffg.

74) So wandte er sich auch an Karl Gustav von Schweden, einen früheren Schüler von Soröe, in dem damals viele den künftigen evangelischen Kaiser des deutschen Reiches sahen (Raumer. II, 55.), mit der Aufforderung, eine Ritterakademie (Carolinum) zu gründen und ihm die Stelle des Rektors zu übertragen. (Das undatierte Konzept des betreffenden Briefes im Berliner Geh. Staats-Archiv.)

75) Wilken. 10.

76) Die Aktenstücke im Berliner Geh. Staats-Archiv.

77) Eine uns erhaltene Beschreibung derselben legte R. selbst 1674 in den Turmknopf der Nikolaikirche. Küster. I, 274.

78) Wilken. 26.

79) Wilken. 32.

80) Wilken. 32.

81) Die Nachweisungen bei Wilken. 33–37.

82) Crenii animadvers. philolog. et histor. XVI, 40.

vir est Ravius, nisi alia secus essent, und des Frankfurter Professors der Theologie Becmann⁸³): *vir doctissimus, sed in fine vitae fortunam iniquiorem passus*. Gestorben ist R. gegen Ende November 1679; sein Andenken feierte in einer *artigen Lateinischen Inscription*⁸⁴) Joh. Bödiker, der damalige Rektor des Cölnischen Gymnasiums in Berlin.

Für das pädagogische System Rs.⁸⁵) zu dessen Darlegung ich nun übergehe, ist die wichtigste und ausführlichste Quelle die oben (S. 9) erwähnte *Wohlgemeinte Deduction-Schrift über die allgemeine hochnötige Schulenverbeßerung 1653* (ich zitiere: *Ded.*), sodann die Verteidigung Rs. gegen Calov vom 18. November 1652 (*in Calov.*), beide im Dresdner Haupt-Staats-Archiv; dazu kommen von Rs. früheren Schriften die *Dissertatio*, die er seiner Nepos-Ausgabe 1635 anhängte⁸⁶) (*Nep.*), und *Kurtzer Bericht, welcher massen die von M. Johanne Bunone angelegte Grammatica recht und wol gegründet sey, Dantzic, 1649*. (*Ber.*)

An die Spitze seiner *Schulenverbeßerung* stellt R. eine einheitliche Gliederung und Organisation der Lehranstalten, eine Forderung, die um so begründeter erscheint, je schwankender damals die Grenzen zwischen höheren und niederen Schulen, ja zwischen Schule und Universität waren.

Drei Arten von Unterrichtsanstalten soll es geben: Trivialschulen,⁸⁷) Gymnasien und Akademien.⁸⁸)

Die Trivialschulen nehmen den Knaben im 6.—7. Jahre auf und behalten ihn in 7 Klassen mit durchschnittlich 1½-jährigem Kursus bis zum 17. *Dießer erste Grad des Studierens*, sagt R., *ist für alle Stände und Orden, so wohl Fürsten und Herrn, alß auch Adell und Unadell, Sie mögen bey dem Studieren verbleiben oder nicht, dießen zum rechtmäßigen Anfang, jenen zur genugsamen unterrichtung ahngeordnet*. R. beklagt es als *der gebrechlichen Schulen-Constitution Ersten Haupt-Fehler*, daß man nicht genug für die Bedürfnisse der *gelahrten insgemein*, d. h. des gebildeten Mittelstandes, gesorgt habe; diesem sollen die Raueschen Trivialschulen *ein genugsames fundament gewähren, seinen künftigen Lebens Stand also anzue gehen, domitt er nicht gar ein Idiot und ungeschickt, sondern zue allerhand Bürgerliche officia entweder in großen oder kleinen Städten möge gebraucht werden*. Für die Bedürfnisse des praktischen Lebens sollen nun die Schüler *von allen Sachen, welche in dem Menschlichen Leben und Communi rerum Usu fürfallen, eine gutte und genugsame wißenschafft haben*. Diese letztere bezeichnet R. als *Notitia Rerum Singularium et Sensibilibum, Cognitio Popularis oder Studia Communis Vitae*.⁸⁹)

83) De scribenda Histor. Biblioth. Reg. Berolin. 1725. S. 15.

84) *Fama posthuma Joh. Rauen τῷ πολυμαθεστάτῳ*. Küster. II, 976.

85) Dasselbe ist, soviel mir bekannt, noch nicht eingehender behandelt worden. Flathe a. a. O. beschränkt sich dem Zweck seines Werkes gemäß auf Rs. Beziehungen zu Kursachsen. Einige Auszüge aus Rs. Schriften finden sich bei Diterich a. a. O.; seinen Namen (*Raven*) und seine Verbindung mit Comenius erwähnt auch Eckstein (Schmids Encyklopädie. IV, 261).

86) Vergl. oben S. 3.

87) Die Bezeichnung kommt von dem mittelalterlichen *trivium* her: Grammatik, Logik und Rhetorik, im Gegensatz zum *quadrivium* der Universitäten: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.

88) Diese Gliederung verteidigt R. energisch gegen die Angriffe des Superintendents Grosse. Diterich. 290.

89) Ded. III, 2. 9. 11. 17. 27. 44. R. sieht darin die *γνώσις der Stoici und die διδασκαλία ἐννοηµατικῆς des Galenus*, dessen Schriften damals ja nicht nur in der Medizin als Autorität galten. Ded. III, 18.

Die ‚*Gymnasien oder superiores Classes der Fürstenschulen*‘ sind für ‚den Stand der Wohl und Hochgelahrten‘ bestimmt und haben es nicht nur, wie die Trivialschulen, mit den Res Singulares, sondern auch schon mit den ‚*Universales, a Singularibus abstractae und nicht in der Ordnung nach dem gebrauch des Menschlichen Lebens, sondern Ihrer innerlichen Natur nach*‘⁹⁰⁾ zu thun; es beginnt, will R. sagen, der systematische, wissenschaftliche Unterricht. Bei diesen Gymnasien hat R. jedenfalls die Soröer und Danziger Anstalten im Auge, die er ja aus eigener Lehrthätigkeit kannte. Wie diese und die ähnlichen Zwischenstufen zwischen Schule und Universität gewöhnlich nur ein- bis zweijährigen Kursus hatten,⁹¹⁾ so bestimmt auch R. für seine Gymnasien das 16.—18. Lebensjahr. Daß sich auch in seinem Lehrplan manche Anklänge an die Grundsätze und Einrichtungen der Ritterakademien finden, deren ja Soröe (*Daniae schola equestris*) eine war, werden wir später sehen.

Für die Akademien (Universitäten) endlich nimmt R. ‚den höchsten Grad einer wohlgegründeten wissenschaft‘ in Anspruch. Dies ist ‚die *Scientia der Stoici, die Contemplatio sive Theoria des Aristoteles*‘; sie umfaßt ‚die *Demonstrationes Accuratas et Exquisitas, leutert die Dubia und Objectiones, Entscheidet alle Controversien, und bestehet in Systematis und Commentariis fusioribus*‘.⁹²⁾ Das akademische Studium soll nach R.⁹³⁾ vom 18.—24. Jahre dauern, eine Zeit, die uns sehr lang erscheint, damals aber ganz gewöhnlich war, ja nicht selten erheblich überschritten wurde.⁹⁴⁾ Nach der Universitätszeit empfiehlt R., wie es schon vielfach üblich war, noch ‚ein par Jhar in peregrinatione zuzubringen‘ und sich dann erst dem Staatsdienste zu widmen, wovon er sich bedeutende Vorteile verspricht.⁹⁵⁾

Sind nun so diese drei Klassen von Unterrichtsanstalten organische Teile eines Ganzen, so hat doch jede wieder ihre besondere Aufgabe und Methode, die R. mit strenger Konsequenz feststellt und abgrenzt.⁹⁶⁾ Er beklagt es, daß man die natürlichen Unterschiede derselben bisher viel zu wenig beachtet habe, und daß oft infolge der ‚*ambition der Eltern und Praeceptoren aus Trivialschulen Gymnasien und aus Gymnasien Universitäten gemacht*‘ seien. An zahlreichen Stellen⁹⁷⁾ verurteilt er sehr scharf diese Verirrung, durch die ‚in mangell der Fundamenten nur Hochmuth und eine angemäße, aufgedunste wissenschaft bey der Jugend und den Halbgelahrten‘ erreicht werde und ‚*allerhand Junge und unverstandiege Leuthe zue die Gradus erhoben würden*‘.⁹⁸⁾

Am meisten hätten hierdurch die Trivialschulen zu leiden gehabt. Denn während die wissenschaftliche Methode der Universitäten, die ‚*cognitio accurata oder der Modus acromaticus iederzeit mit großem vleiß excoliret*‘ sei, wäre die schulmäßige, der ‚*Modus exotericus, die cognitio popularis ganz dahindergeblieben*‘ und von der ersteren verdrängt worden. Hierin

90) Ded. III, 20ffg. Auch hier beruft sich R. auf Galenus ‚*de Arte Medica*‘ und vergleicht die ‚*συντάξεις der Stoici*‘.

91) Tholuck. II, 148.

92) Ded. III, 23, 24.

93) In Calov. 25. Ebenso nach Comenius (Raumer. II, 80).

94) Tholuck. I, 231ffg.

95) In Calov. 25. Auch Leibniz legt auf den Verkehr eines jungen Mannes an auswärtigen Akademien und Fürstenhöfen großes Gewicht. Paulsen. 334.

96) Dieser Punkt seiner Reform findet den vollen Beifall der Leipziger philosophischen Fakultät. Vergl. Gutachten derselben vom 22. Juli 1652.

97) Z. B. Ded. III, 15, 25, 43. Nep. 799ffg.

98) Daß solche Klagen nur allzuviel Berechtigung hatten, beweist Tholuck. I, 234, 298.

sieht R. den größten Mangel der Trivialschulen und *„die wahrheit zue sagen, des ganzen Studierens“*. Deshalb bezieht sich auch seine *„Schulenverbesserung“* fast ausschließlich auf die Trivialschulen, und sein hauptsächlichstes Bestreben geht dahin, der natürlichen Methode des Unterrichts, dem *„Modus Historicus et Paraeneticus“*, wie es Buchner-Ostermann in ihrem Gutachten bezeichnen, auf ihnen wieder Eingang zu verschaffen.

Das *„Commune Principium aller Philosophorum: nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu“* muß man, so lehrt R.,⁹⁹⁾ auch *„in Institutione Humana“* streng befolgen und *„alles dahin richten, daß man a Sensu ad Intellectum, ab Intellectu ad Memoriam und nicht contra anhebe“*. Vor allem ist dies nötig bei der *„noch unwissenden Jugend, die noch keine Philosophie kennt“*. Deshalb darf man die Knaben nicht, *„wie bißhero in Scholis geschehen, alsbald auf die Universalia, das ist, auff die Systemata und Definitiones oder auf bloße Notiones und termini führen, die der verstand erstlich abstrahiren muß, sondern ihnen nur die Singularia fürstellen,“*¹⁰⁰⁾ und *„waß dem verstande noch zu schwer, durch die fünf Sinne beybringen und gleichsam fürmhälen“*. Die wichtigsten Sinne sind Gesicht und Gehör: *„wenn das Auge die fürgestellte Sache besiehet und das Ohr die Erklärung einnimmet, so gehet die information fäste und mag nicht allein leicht verstanden, sondern auch wohl behalten werden“*.

Man sieht, R. ist ein Anhänger der Grundsätze der damaligen pädagogischen Neuerer. Als solcher bekämpft er die bisherige rein äußerlich-theoretische Methode, wie sie sich besonders in dem mechanischen *„außwendiglernen und Recitiren derer unverstandenen Sachen“*¹⁰¹⁾ sowie in den *„weitleufftigen und ganz unnötigen Dictaten“*¹⁰²⁾ zeigte. Der Theorie gegenüber vertritt R. die Praxis im Unterricht, das Können gegenüber dem Wissen. *„Dieses ist eben, sagt er,“*¹⁰³⁾ *„die eingeschlichene böse lehrart, daß man in keinen artibus von dem Usu einen anfang gemachett, sondern die praecepta pro Introductione prima in Artem ipsam gemachett und dadurch alleß praecipitiret“*. Mit dem größten Nachdruck verlangt er, daß der Unterricht anschaulich und anregend sei, denn *„das fürnembste bey der Jugend ist Lust, Begierde und Attention“*; ja er stellt sogar als *„Didacticae finis“* hin: *„ohne einige Beschwer und ver hinderung mit sonderbarer Lust und Ergetzlichkeit der Discenten das Pensum zu absolviren“*.¹⁰⁴⁾ Dementsprechend fehlt denn auch in seinem eigenen Lehrplan fast bei keinem Gegenstand die empfehlende Bemerkung, daß derselbe *„in einer anmutigen und angenehmen erzählung“* vorgetragen werden solle.¹⁰⁵⁾ Auch die Individualität der Schüler will R. im Unterricht mehr berücksichtigen, als es damals wohl meistens geschah; er tadelt es, daß man *„so gar keinen Delectum Ingeniorum ansehe oder halte“*,¹⁰⁶⁾ und rühmt im Gegensatz dazu die Methode der Jesuiten, die er in Danzig kennen gelernt hatte.¹⁰⁷⁾

99) Ber. 8flg. Ded. II, 11. 29. Übereinstimmend Buno im Vorwort zu seiner Grammatik.

100) Unter diesen Singularia versteht R. *„voces, phrases und historiae“*.

101) Ded. I, 59. Ebenso III, 45. I, 14. Ber. 24. Ähnliche Klagen erheben auch Buchner-Ostermann.

102) Drastische Beispiele bei Tholuck. I, 174flg.

103) In Calov. 24.

104) Ber. 9. 49.

105) Ded. I, 20. 29. 53. 57. II, 18. 99. Auch Buchner und Ostermann rühmen an Rs. Methode, daß *„alles mit frölichkeit erlernet wird“*.

106) Ded. III, 45.

107) Unweit des Gymnasiums lag das Jesuitenkollegium. Hirsch, Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814. S. 2.

Ebenso begründet ist der Vorwurf, den er der bisherigen Methode macht, daß unter ihrer Herrschaft *„nur etliche per ingenii bonitatem aut laborioso studio die Difficultäten überstanden, hergegen die meisten zurück und im stich blieben“*.¹⁰⁸⁾ Sehr richtig bemerkt R.: *„Communis Methodus soll also beschaffen seyn, daß die Tardiora Ingenia befodert und auf dieselbe fürnemblich gesehen würde“*; die *„selectiora ingenia“* dagegen will er *„vielmehr sufflaminiren und nicht mit denen citatis nimium honoribus verderben“*.¹⁰⁹⁾

Dies sind die wichtigsten allgemeinen Grundsätze, die R. auf Trivialschulen angewandt wissen will, und zwar auf allen ohne Ausnahme. Denn für durchaus notwendig hält er eine *„durchgehende Lehr Art und Methodus informandi“*, von der damals bei der fast schrankenlosen Willkür der Rektoren trotz aller erlassenen Schulordnungen eigentlich nirgends die Rede sein konnte. R. begründet diese Forderung unter anderm auch damit, daß *„Gott einerley Grund und wege zur Seelikeitt, zu Christliche Sitten, denen Artibus et Scientiis, über dießem auch Communia Studia den Menschen gegeben“*.¹¹⁰⁾ Gerade diesen Punkt greifen die Gutachten von Meißen, Grimma, Pforta und Wittenberg heftig an und beschuldigen R., er wolle die bestehenden Unterrichtsverhältnisse mit einem Schlage vollständig umstoßen, ein Vorwurf, gegen den sich freilich R. sehr energisch verwahrt. Im Gegenteil versichert er, seine Absicht sei, die *„Schulenverbeßerung pedetentim et prudenter fürzunehmen und zu forderst die Bücher auszuarbeiten und auff die probe zu sezen“*.¹¹¹⁾

Ich wende mich nun zu Rs. Ansichten über die einzelnen Unterrichtsgegenstände und stelle dabei als besonders charakteristisch voran seine Behandlung der sogenannten Realien, die in jener Zeit meistens sehr vernachlässigt wurden. R. dagegen stellt sich in dem Streite zwischen *„Reales“* und *„Verbales“*¹¹²⁾ ganz und gar auf die Seite der ersteren und bezeichnet als *„derer Schulen potissimum finem nicht die cognitionem linguae, sed rerum Scientiam“*.¹¹³⁾ *„Annon“*, fragt er an einer andern Stelle,¹¹⁴⁾ *„Res magis ex usu et necessariae sunt, quam linguae peregrinae? An linguae alio fine discuntur quam ob Res?“* Er beklagt es als einen *„großen Defect“*, daß von denen weltlichen, Hauß- Stad- Feld- Kirchen- und Polycey-Sachen keine ordentliche Beschreibung sey; diese Realien wären, daß *ander Fundament unßeres Studirens in Trivial-Schulen“*.¹¹⁵⁾

Eigentümlich ist die Art und Weise, in der diese realistische Seite des Unterrichts bei R. hervortritt. Er verbindet nämlich aufs engste das Sachliche mit dem Sprachlichen¹¹⁶⁾ und auf dem letzteren Gebiete wieder das Lateinische mit der Muttersprache. Beides glaubt er dadurch zu erreichen, daß er die *„Cognitio Rerum, d. h. der weldlichen Sachen in teutscher Sprache“* mit und an einer *„verbeßerten“*¹¹⁷⁾ *„lateinischen Nomenclatura“*

108) In Calov. 17.

109) In Calov. 25. Bericht der Kommission der sächs. Ritterschaft vom 4. April 1653.

110) Ded. III, 50.

111) R. an Johann Georg I. 22. Februar 1653. Ded. III, 35. 55. 65.

112) Raumer. I, 364. Eckstein. 259.

113) Bericht der Kommission der sächs. Ritterschaft vom 4. April 1653.

114) Verteidigung gegen den Superintendenten Grosse. Diterich. 242. Ähnlich Nep. 75.

115) Ded. I, 17.

116) Hierin sehen auch Buchner und Ostermann den eigentlichen *„scopus seines Methodi“*.

117) In richtiger Erkenntnis der Fehler der damaligen, rein äußerlich geordneten Vokabularien spricht sich R. für eine etymologische Anordnung derselben aus, wie sie bald darauf durch die schola Latinitatis Andreas Reyhers 1662, Joh. Joach. Bechers novum organum 1671 und Chr. Cellarius' liber memorialis probatae et exercitae latinitatis 1680 durchgeführt wurde. Eckstein. 304.

lernen läßt. In der untersten Klasse seiner Trivialschulen sollen die *Haup-Sachen*, in der zweiten die *Stad-Sachen*, in der dritten die *Feld- und Land-Sachen*, immer mit ihren *Vocabulis, tam verbis, quam nominibus*¹¹⁸⁾ Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei geht R. von dem richtigen Grundsatz aus, *daß die ienigen sachen, so leichter, gemeiner und in quotidiano usu mehr fürkommen, zuerst, hernach die schwehren proponiret werden sollen*. *Diesem nach, sagt er*¹¹⁹⁾ *gehet die Historia domus, Urbis et regionis fürwegk, als worinnen lauter, einem Knaben bekandere sachen und worte enthalten, und folgen die schwehern, als Geometricae, Mechanicae und anderer Scientien res, voces und phrases. Dieses wird so lange mit steter wiederholung, was in vorgehender Claße fürgelauffen, getrieben, biß aller Scientien propriae voces und Phrases, und durch dieselben angedeutete res erlernt sindt*. Dann folgt erst — vom 12. Lebensjahre an — das *exercitium styli*, und nicht vor dem *15. oder 16. Jahr deß Alters* kan ein Knabe etwas zu meditiren, und selbst zu componiren tüchtig sein, nehmlich, weil er nothwendig zuvorher res haben muß.

Unter den Realien legt R. großes Gewicht auf die Geographie, die er *alterum et necessarium Oculum ad Comprehensionem et Memoriam Historiarum* nennt.¹²⁰⁾ Er will mit der *teutschen Weltbeschreibung* einen *Nomenclator Locorum, Urbium, Fluviorum, Montium, Sylvarum, ut et Populorum*, der bisher vermißt werde, verbinden und hat deshalb *durch die drey Oberste Classes eine teutsche Special-Geographiam anlegen und selbige in die Vier Monarchien eintheilen lassen*. Unterstützt soll der Unterricht werden durch *die hochnötigste Mappae oder Land Charten*, damit die *Nomina gar nicht auswendig gelernet, sondern in den Taffeln mit der Feder unterzeichnet, durch solche Ocularem Demonstrationem angemerket, und bey dergestalt ohnbeschwerlicher repetition desto leichter behalten werden*.¹²¹⁾

Auch die Botanik will R. getrieben wissen, doch *nur die Plantae Domesticae sive Indigenae* und deren *nur die fürnehmsten und nutzbarsten* vermittelt eines lebendigen herbarii oder *florilegii ad menses et anni tempora*. Für die 4. Klasse bestimmt R. allgemeine Botanik, für die 5. *botanica juxta partes herbarum*, in der 6. endlich schließt sich daran die *historia simplicium selectorum in Apothecis usitatorum*.¹²²⁾

Seiner Grundanschauung gemäß verwirft R. ebenfalls in der Mathematik den rein theoretischen Unterricht; die *bloßen calculi und demonstrationes Mathematicae* seien *nicht anmutig zu lernen*. In der 2. Klasse sollen *die vier leichtesten Species der Arithmetica*, in der 3. *die regula proportionum und extractio radices quadratae* getrieben werden, von Klasse 4 an nur noch *Geometria practica*, die R. sehr betont. Er tadelt es, daß *viele von den mechanischen Sachen, welche doch in dem gebrauch Menschliches Lebens täglich oder sonst in Lectione Bonorum Auctorum fürfallen, Alß da seind unterschiedene Arten der wohlgelegten Wohnheüßer, Kirchen, Schlößer, Rathheüßer, Pfeiler, Thoren, Brücken etc. in Schulen nicht besprochen und erläutert würden. Die Jugend müße einen rechtmäßigen Concept haben, wie man eine Stadt und Läger abreißen, ein Kriegsheer mit seinen Compagnien und Regimentern zur Musterung, Schlacht und Feldzugk instruiren solle, oder wie die Höhen und Distanten,*

118) Ded. I, 20.

119) Buchners und Ostermanns Gutachten.

120) In Calov. 4. R. schrieb auch ein (mir nicht zu Gesicht gekommenes) Programm *de Geographia in usum scholarum trivialium proditura*. Sorae. 1646. S. Küster. II, 1012.

121) Ded. II, 24.

122) In Calov. 6. Gutachten der Universität Leipzig vom 27. Juli 1652.

Fäßer, Pyramides, Prismata abzumessen, Sonnen-Uhren zu delinciren seyen'.¹²³⁾ Dementsprechend ist angesetzt, in classe 4. castrorum metatio, cl. 5. fortificatio, perspectiva, cl. 6. Graphice, doctrina globorum, cl. 7. Graphice in aes, Tornaria, Mechanica'.

In allen diesen Fächern sollen den Schülern *Abriße in Kupfer, Modellen und Instrumenta vorgezeigt werden*, da dies *viel zueträglicher und anmutiger sey*. Ja R. fordert sogar, daß diese Hilfsmittel *ex publico erkaufft und bey den Schuhen jederzeit in verwahrung gehalten werden*,¹²⁴⁾ — ein Anfang naturwissenschaftlich-mathematischer Sammlungen!

Aber noch andere, bis dahin wohl niemals getriebene Fächer will R., als für das praktische Leben nützlich, in den Unterricht aufnehmen. Hierhin gehören zunächst die Grundzüge der Medizin und Hygiene. Er weist auf die hohe Bedeutung ihrer Lehren für jedermann hin und will deshalb *das zueträglichste über die Diaet und erhaltung gutter gesundheit, wie auch verpflegung etlicher Krankheiten, kleiner wunden, geschwiere, fülle, sambt hiezu gehörigen bewerthen Hauß-Mitteln* lehren lassen und zwar in der obersten Klasse.¹²⁵⁾

In Verbindung damit sollen auch die Hauptlehren der Anatomie (Sceleton oder Sceletica, wie R. es nennt,) behandelt werden, und zwar ebenfalls in praktisch-anschaulicher Weise an bildlichen Darstellungen, vielleicht auch am Skelett selbst. R. behauptet, er habe alle Einwendungen *der Herren Medici dagegen albereitt beandtwortet*.¹²⁶⁾

Interessant ist, daß R., soviel mir bekannt, als der erste in Deutschland, auch daran denkt, die Stenographie als Unterrichtsgegenstand einzuführen,¹²⁷⁾ und zwar in der 5. Klasse, also für 11jährige Schüler.

Zu einer allseitigen Vorbildung fürs bürgerliche Leben gehört nach R. endlich noch *Notitia patriae, tam ratione loci, quam consuetudinum publicarum, ut et constitutionum, allerhand Ritus, Ceremoniae, officia und Munera*. Deshalb will er in der obersten Klasse die *Land-ordnungen, gemeinen Rechte und gebräuche*¹²⁸⁾ systematisch durchgenommen sehen und erwartet gerade hierfür ein ganz besonderes Interesse seitens der Schüler, Ideen, die ja wieder in unserer Zeit nicht selten von nationalem Standpunkte aus verfochten sind.

Ein scholaris tiro, behauptet R.,¹²⁹⁾ der nach dieser Anleitung in den Realien vorbereitet sei, *würde viell hundert Magistros mit seiner wißenschafft übertreffenn und beschämen*.

Ähnliche Grundsätze wendet R. auch auf den Religionsunterricht an, der damals allgemein in gedankenlosen Formalismus ausgeartet war oder in dogmatischen Streitigkeiten aufging.¹³⁰⁾ *Während bis jetzt die wortt unverständlich beygebracht und nach dem bloßen hersagen getrieben werden*, will R. auch diesen Gegenstand den Schülern *verständlich und angenehm machen*. Als Mittel dazu schlägt er zunächst eine ausgedehnte Lektüre vor und verlangt, daß auf der Trivialschule *die Heilige Schrift in unßer Muttersprache durchgebracht*

123) Ded. II, 28.

124) Ded. II, 28. 30. In Calov. 5.

125) Ded. II, 52

126) In Calov. 6.

127) *Stenographia, scriptio compendiaria per abbreviaturas*. Denselben Gedanken sprach ungefähr um dieselbe Zeit in England Locke aus. Raumer. II, 130.

128) Ded. I, 22. II, 56.

129) Ded. III, 44

130) Tholuck. I, 178 flg.

werde'.¹³¹⁾ Zu diesem Zweck hat er die biblischen Bücher *in gewisse pensa und classes eingeteilt* und mit *Annotationes, Quaestiones und Tabulae* versehen. Die *unßerer bößen Natur so gar wiederige und unanmuttge Catechismus-Lehre* will er durch Verbindung mit *den Biblischen Historien und Wunderwerk Gottes* den Knaben näher bringen. Auch hier betont er die Realien; *wobey ich, sagt er, die Land Karten Terrae Palaestinae, Peregrinationis Pauli, die Kriege deß Jüdischen Volkes und die Abbildung der Stadt Jerusalem zue mehrerer Ocularen Demonstration und desto mehr Lieb und in wehr gehaltenen Laborem erfordere*. In den oberen Klassen sollen dann noch im Urtext gelesen werden das Markus- und Lukas-Evangelium und die Genesis, und zwar mit Hilfe von *Annotationes Philologico-Theologicae*.¹³²⁾ Dagegen tadelt R. die Verirrung, daß man *schon der ersten jugend ein Compendium Theologiae fürtrage*, und die weitläufige Behandlung der konfessionellen Polemik, der *Refutatio der Haereses*, besonnene Ansichten, durch die er sich freilich den Zorn Calovs und seiner Gesinnungsgenossen zuzog.¹³³⁾ Er selbst verwahrt sich öfters gegen den etwaigen Vorwurf der Ketzerei und will seine theologischen Lehrbücher, *damit niemand in der Religion das geringste zu befahren habe, unverdeckten Theologis zur Censur übergeben*.¹³⁴⁾

Bei dem Übergewicht, das im damaligen Lehrplane die alten Sprachen, vor allem das Lateinische hatten, ist es selbstverständlich, daß auch Rs. *Schulenverbesserung* sich in erster Linie darauf bezieht. Doch tritt er, wie die meisten der Didaktiker des 17. Jahrhunderts, nachdrücklich für eine größere Berücksichtigung der Muttersprache ein. Er beklagt es, daß *propter contentum ac negligentiam tanti studii nemo quicquam de ratione loquendi Germanice aut ausus est aut potuit scribere*, ja er geht so weit zu sagen: *hospites magis in patria sumus quam apud exteros*.¹³⁵⁾ Er selbst sieht in der Muttersprache, die man *in allen Ämtern und Berufen, besonders auch in geistlichen Sachen brauche*, das *sicherste und leichteste Mittel, den verstand zu eröffnen und daß gedächtniß zu befestigen*.¹³⁶⁾ Zwar verlangt auch R. nicht eigene Stunden für das Deutsche, woran man damals kaum dachte, aber er will es wenigstens zur allgemeinen Unterrichtssprache erheben. Griechisch und Hebräisch sollen durchgängig, Lateinisch wenigstens größtenteils in deutscher Sprache getrieben werden; dadurch werde ein ähnlicher *geschwinder und großer Nutzen gestieffet, wie in denen fremden, alß Italiänischer, Französicher und Spanischer Sprache*.¹³⁷⁾ Dasselbe gilt vom Religionsunterricht, *sintemahl die Furcht Gottes zue treiben, in keiner anderen alß in der Muttersprach anzueheben stehet*.¹³⁸⁾ Ebenso empfiehlt R. den Gebrauch deutsch geschriebener Grammatiken, Lexika und anderer Schulbücher, an denen leider großer Mangel herrsche.

Veranlaßt wurde R. zu solchen Vorschlägen hauptsächlich durch die schlechten Resultate des bisherigen lateinischen Unterrichts, durch die *die hochnötige Grammatika*

131) In Calov. 4. Ded. I, 13 ff. Bitter beklagt er sich über die Lauheit der Theologen in dieser Frage, denen *non placere sedulam scripturarum lectionem vernaculam, sed interpretationem Systematum*. Diterich, Zuf. Anm. 353.

132) Ded. II, 115. 117.

133) S. oben S. 11.

134) Ded. I, 11. II, 120.

135) Nep. 970.

136) Ded. I, 59.

137) Ded. I, 47. Ähnliche Äußerungen schon 1614 bei dem Rostocker Professor Eilhard Lubinus (Lübben). Paulsen. 317.

138) Ded. I, 54.

Lehrern und Schülern verdrießlich und verhasst gemacht ist'. Als ersten Fehler der alten Methode bezeichnet er es, daß man *die fremde und unbekante* lateinische Sprache durch eine in derselben Sprache abgefaßte Grammatik habe lernen lassen. Dieses Prinzip *Ignotum per aequae Ignotum docere* sei *gegen die gesunde Vernunft und aller Dialecticorum und bonae Methodi rationes*. Ebenso tadelt R. auch die Art des bisherigen Unterrichts, daß *man der Jugend die Grammaticam ad modum systematis adornatam per praecepta alsobald anfangs vorlegt, nicht aber practice alß eine artem, quae usu rectius discitur*. Namentlich sieht er eine *grosse Difficultät* darin, daß die *Regulae, sonderlich aber die Exceptiones und Anomaliae* ohne jeden inneren Zusammenhang bis jetzt gelernt seien. Auch die lateinischen Versregeln betrachtet er nicht als ein genügendes Mittel, denn auch wo sich die Wörter in Verse bringen ließen, sei diese *Connexio nur Ratione Soni et Numeri, aber nicht Ratione Sensus et Sententiae* erfolgt.

Ein dritter wesentlicher Mangel der üblichen Grammatik sei, daß *man die Exempla leichter zu behalten, kein rechtes und anmutieges Subsidium Sensuale gebrauchet*.

Als einen vierten, mehr äußerlichen Übelstand beklagt R. noch, daß *so viel und unterschiedene Grammaticae* in einer Stadt gebraucht würden.¹³⁹⁾

Allen diesen Mängeln des bisherigen grammatischen Unterrichts und ihren schlimmen Folgen glaubt nun R. durch seine Methode abhelfen zu können. Er unterscheidet zunächst *praktische* und *systematische* Grammatik; die letztere soll nur in den beiden höchsten Klassen der Trivialschule getrieben werden, die Hauptsache ist die *grammatica practica*, die R. oft als *Fabular und Bilder Grammatic* bezeichnet. Eine solche hat er zwar nicht selbst geschrieben, sondern, wie er sich ausdrückt,¹⁴⁰⁾ nur *angeleget*, d. h. vorgeschlagen und angeregt, doch erkennen wir seine Ideen bis ins kleinste aus den in Danzig erschienenen Schriften Joh. Bunos und dem *Kurtzen Bericht*, den R. zu dessen lateinischer Grammatik herausgegeben hat.¹⁴¹⁾

Dieses Bunosche Werk entspricht den oben (S. 15) dargelegten Grundsätzen Rs., vor allem der Forderung, daß die lateinische Grammatik *den äußerlichen Sinnen müße für-gestellt werden*. An die Stelle der Regeln treten für die Formenlehre durchgängig, oft auch für die Syntax die *Historien und Fabeln, zu denen ein jeder Mensch, sonderlich die Jugend eine natürliche inclination und Zuneigung hat*; diese Erzählungen wieder werden *durch einen Holtz- oder Kupferstich immediate repraesentirt*. Ein ausführlicher *Bericht an den Praeceptorem* giebt die Erklärung der Bilder und die Anleitung, wie der Lehrer sie beim Unterricht gebrauchen soll. Das Auswendiglernen wird darin ganz verworfen, vielmehr soll *eine Historia nach der andern wol explicirt, dann von dem Schüler drey oder viermal mit gutem*

139) Ber. S. 1–6.

140) Ded. I, 36.

141) Joh. Buno, geb. 1617, studierte in Marburg und Helmstädt, war Hauslehrer, kam dann nach Danzig, seit 1653 Rektor in Lüneburg, wo er als Professor und Pastor 1697 starb. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: *Uralter Fußsteig der Fabular- und Bilder-Grammatic*. Dantzig. 1650. *Neues ABC und Lesebüchlein*. Dantzig. 1650. *Neue Lateinische Grammatica in Fabeln und Bildern den äußerlichen Sinnen vorgestellt*. Dantzig. 1651. Auch in seiner *Idea histor. universal.*, einem später viel gebrauchten Schulbuch, hatte er seine *emblematische* Methode angewandt. Hentschel (S. 69) schreibt dieselbe dem Einflusse Schupps zu, dessen Schüler Buno in Marburg gewesen war, doch hat jedenfalls auch Raue wesentlichen Anteil an der Abfassung und Einführung der *Fabular-Grammatik* gehabt, wie mehrere Stellen seines *Berichts* und die Vorworte Bunos beweisen.

Bedacht überlesen werden. Wird ein Abschnitt der Grammatik durchgenommen, beispielsweise die Lehre von den *genera nominum*, so zeigt der Lehrer zuerst die betreffenden Bilder der Grammatik, in diesem Falle die eines Mannes, einer Frau und eines halb männlichen, halb weiblichen Wesens (Neutrum). Auf den Kopfbedeckungen dieser Personen stehen die Endungen und Wörter der ersten Deklination, auf ihrem Angesicht die der zweiten und so fort bis zu den Füßen herab, andere Vokabeln sind zur Seite, über oder unter der Figur angebracht. Wo es irgend anging, sind statt der Wörter selbst bildliche Darstellungen angewandt. So hat die Frau in der Hand ein Schiff (navis Argo), auf ihrem Kleid ist ein Haus (domus) abgebildet, auf dem Haupt trägt sie den Helmbusch (crista), an der Brust eine Rose (rosa), ihr zur Seite fließen die Flüsse Sequana, Matrona, Allia u. s. w. Zu diesen Bildern wird nun, damit neben dem Auge des Schülers auch das Ohr Beschäftigung hat, die Geschichte erzählt *von dem Streit des grossen Mannes Mas und seines grossen Weibes femina*, die zu ihrer Unterstützung alle Masculina und alle Feminina aufbieten.

In ähnlicher Weise werden nun überall die Wörter einer Regel oder Ausnahme durch ein Bild erläutert und in eine Geschichte zusammengefaßt. Einige von den letzteren sind nicht ohne Witz und Geschick zusammengestellt, die Mehrzahl dagegen erscheint uns im höchsten Grade unnatürlich und geschmacklos, wie ja die ganze Methode an sich richtige Gedanken bis zur Karrikatur auf die Spitze treibt. Auch andere zum Teil äußerst seltsame mnemotechnische Hilfsmittel verschmäht Buno nicht; so soll der Lehrer, *damit der fremden Städte Namen leichter zu behalten seien, von der Gleichheit des Wortes etwas erzählen, als, daß zu Narbo alle Leute Narben gehabt, zu Cerasus viel Kirschen sind und zu Argi wohnen arge Leute*. Selbst die Farbe nimmt er zu Hilfe: die erste Konjugation soll durch Rot, die zweite durch Grün u. s. w. *illuminirt werden*.¹⁴²⁾

Wir sehen, daß der Gedanke Buno-Raues ursprünglich zwar derselbe ist, wie der des Comenius, nämlich die sinnliche Anschauung beim Sprachunterricht zu Hilfe zu nehmen,¹⁴³⁾ die Ausführung aber ist, wie Hentschel richtig erkannt hat, eine ganz verschiedene, obwohl R. sich weitläufig nachzuweisen bemüht,¹⁴⁴⁾ daß die *Fabular-Grammatic dem Operi Comeniano nicht entgegen sey*. Bei Comenius vertritt das Bild die Stelle des wirklichen Dinges, bei Buno-Raue dagegen ist es nur als mnemotechnisches Hilfsmittel verwandt. Das Bild eines Finken z. B. (S. 147) ist nicht bestimmt, dem Schüler die Gestalt und Natur des Vogels selbst zu zeigen, sondern an die Fabel vom Finken zu erinnern, in der die Perfecta der 3. Konjugation auf ui enthalten sind. Ebenso soll die auf S. 209 abgebildete Axt nicht eine Vorstellung von diesem Werkzeug geben, sondern durch den ähnlichen Klang des Wortes die Regeln vom *Accusativus* ins Gedächtnis rufen.

Während R. in seinem 1649 erschienenen *Bericht* die Bunosche Grammatik, die freilich damals noch nicht erschienen war, in jeder Beziehung lobt und verteidigt, ist er vier Jahre später in der *Deduction-Schrift* schon viel bedenklicher; *doch hat mir*, sagt er, *der Excess in Bildern und aller Regularium Vocum Confluxus, so in erwehnter Grammatik befindlich, niemahlen gefallen*. Doch richtet sich diese Kritik nur gegen die Übertreibungen der Bunoschen Grammatik, nicht gegen die Methode selbst. Von dieser verspricht er sich,

142) Dasselbe Mittel empfahl noch 1776 Isenflamm in seinem *Farben-Donat*. Eckstein. S. 285.

143) Übrigens hatte schon der Anm. 151 erwähnte Lubinus die Idee vertreten, Bilder zum Sprachunterricht heranzuziehen. Paulsen. 317.

144) Ber. 36.

wenn er auch nicht so weit geht wie Buno, der in 2 Monaten die ganze Grammatik beibringen will,¹⁴⁵⁾ doch sehr erhebliche Fortschritte: größere Berücksichtigung der Muttersprache, anschaulichere und anregendere Unterrichtsweise, Erleichterung der Schüler durch Wegfall der *Termini grammatici* und Erzielung eines besseren lateinischen Stils.

Der grammatische Unterricht in den Trivialschulen gestaltet sich nun nach Rs. Vorschlägen¹⁴⁶⁾ folgendermaßen:

In der 2. Klasse *soll der Knabe Teutsch Conjugiren und Decliniren, den Unterscheid der Temporum und Terminationum in seiner Muttersprach zuerst, aber nur durch eitel Regular Exempel erlernen*.

Das Pensum der 3. Klasse ist *Germanica et Latina Conjugandi et Declinandi ratio beysammen*, und zwar will R. dabei mit der Konjugation anfangen lassen.

In der 4. Klasse wird *nach den Fundamenten, die allen Völkern gemein* Parallelsyntax des Lateinischen und Deutschen getrieben, besonders Partikeln, Präpositionen und Konjunktionen.

In der 5. Klasse kommen dann die *Anomaliae et Exceptiones Declinationum et Conjugationum* hinzu, denn R. tadelt, daß man *bisher diese zum Anfang der Praxeos gesezt*.

Dieser ganze grammatische Stoff soll nach den Prinzipien der Grammatica practica behandelt werden *in und mit Zuethuung der Muttersprach, durch teutsche Praecepta, wie auch durch etliche gewiße Tabellen und wenige Bilder*. Daneben her geht in den 3 untersten Klassen die sachliche und sprachliche Auslegung des oben (S. 16) erwähnten *Nomenclator*, in der 4. die der *Nomenclatura Phrasium*.

In der 6. Klasse *accedente judicio puerorum* wird dann die Grammatik *systematice* getrieben und zwar in Lateinischer Sprache durch wenige, aber desto *generaliora Praecepta*. Dabei verteidigt sich R. gegen den ihm im Wittenberger Gutachten gemachten Vorwurf, daß die lateinische Grammatik nach seiner Methode zu spät angefangen werde. *Sindt denn, fragt er,¹⁴⁷⁾ die Lateinischen nur allein, die deutschen praeepta keine praeepta?*

Für die oberste Klasse der Trivialschulen ist grammatischer Unterricht nicht angesetzt, jedenfalls soll derselbe nur bei der Lektüre, wo es nötig erscheint, getrieben werden.

Denn schon R. spricht den jetzt allgemein zur Geltung gelangten Grundsatz aus, daß die Grammatik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel im Unterricht ist. Man habe, sagt er, seiner Methode vorgeworfen, daß die Schüler bei ihr die grammatischen Regeln leichter vergäßen, als bei der früheren; dieser Einwand sei aber ohne jede Bedeutung, *sintemahl nicht die Frage ist, wie lange die Grammatik hiedurch könne behalten werden, sondern wie bald man dieselbe comprehendiren, und also stracks und geschwinde ad Usum, das ist ad Analysin Autoris schreiten möge. Nachdem der Usus die Schüler zu Artifices gemacht, sollen die Praeceptiones Grammaticae, auch nicht einer Bohn oder Erbsen wehrt geschätzt werden*. Zwar geht R. nicht so weit, wie Ratichius und zum Teil auch Comenius, die die Grammatik nur aus den Schriftstellern entwickeln lassen wollten, im Gegenteil ist seine Über-

145) Ebenso wollte er durch sein *ABC Büchlein* in 6 Tagen fertig lesen lehren. Ähnliche Verheißungen waren damals überhaupt an der Tagesordnung, besonders in Frankreich, wo Richer für die Erlernung des Lateinischen mittelst seiner *grammatica obstetricia* nur 6 Monate, Chevalier sogar nur die Hälfte beanspruchte. Eckstein. 259. 263

146) Ded. I, 37 flg.

147) In Calov. 10 Ähnlich in der Verteidigung gegen Superint. Grosse. Diterich, Zuf. Anm. 356.

zeugung,¹⁴⁸⁾ daß man *ex solo Usu* keine, ja auch nicht seine eigene Muttersprache, vielweniger die *Linguas Doctas*, als *Latinam*, *perfecte* erlernen könne'. Aber in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt er mit einem Nachdruck, wie damals wenige Pädagogen, die Lektüre. *Autorum lectionem*, sagt er,¹⁴⁹⁾ *et primo et praecipue et plurimum habendam esse censeo*'; nicht nur *in rebus*, sondern auch *in stilo prima lex esto Autorum lectio et diligens et accurata*'.

Was die Auswahl der Schriftsteller betrifft, so empfiehlt R. im Einklang mit seinen oben entwickelten Ansichten für das früheste Jugendalter Fabeln, für die höheren Klassen hauptsächlich Erzählungen.¹⁵⁰⁾ Er ist einer der frühesten Verfechter der jetzt allgemein angenommenen Ansicht, die lateinische Prosalektüre müsse mit den Historikern beginnen.¹⁵¹⁾ Für besonders geeignet hält er die *Vitarum scriptores*', an erster Stelle Nepos, den er ja selbst herausgegeben hatte. Denn dieser *maximos amplexus est viros et in iis tantum maxima*', sein Werk ist *plenum virtutibus tam privatis, quam publicis*'; ausgezeichnet sei die *simplicitas, lenitas, humanitas*', auch die *dictio*', die R. mit der des Lysias unter den griechischen Rednern vergleicht.¹⁵²⁾ Während manche damals Nepos in Prima lesen wollten,¹⁵³⁾ sah R. ein, daß er ein Schriftsteller für die unteren oder mittleren Klassen ist; er bestimmte ihn für seine 6. Klasse, die ungefähr unserer jetzigen Tertia entsprach.

Vollkommen in Übereinstimmung mit den modernen Anschauungen steht es auch, wenn R. nach Beendigung des Nepos als zweiten Hauptschriftsteller Cäsar lesen lassen will. Denn *kein Lateinischer Autor geht an der Simplicitate, Proprietate, Elegantia ihm vor, keiner hat in hoc primo et tenui genere dicendi einige Action Dergestalt ausführlich und mit allen Umständen beschrieben*'.¹⁵⁴⁾ R. ist einer der wenigen, die im 17. Jahrhundert sich für die Lektüre Cäsars aussprachen.¹⁵⁵⁾ Einige Bücher sollen in der Klasse gelesen, die anderen dem Privatstudium überlassen werden, das ja damals noch eine ganz andere Ausdehnung und Bedeutung hatte, als heutzutage.

Als *Realist* erklärt sich R. gegen den einseitigen Ciceronianismus *eorum, qui nihil recte potuisse, nisi a Cicerone dici existimant*'. Im ganzen scheinen ihm Ciceros Schriften außer *epistolae selectae* und *Excerpten* sachlicher Schwierigkeiten wegen nicht für Trivialschulen geeignet.¹⁵⁶⁾ Ebenso verwirft er Plautus als Schullektüre gänzlich *ut corruptorem tenerae juventutis*'. Auch Terenz, der damals ungemein beliebt war, ja von Ratichius als erstes lateinisches Lesebuch verwandt wurde, will R. aus den bekannten sachlichen Bedenken höchstens den schon gereiften Schülern der Gymnasien in die Hand geben, und zwar soll

148) Ber. 32. Dieselbe Ansicht vertraten Buno und Schupp S. Hentschel. 70.

149) Nep. 877.

150) Nep. 581.

151) Ded II, 32. Nep. 607. Eckstein. 315.

152) Nep. 654. 660. 665.

153) Vergl. über die Geschichte des Nepos als Schullektüre die interessanten, reichhaltigen Ausführungen Ecksteins (S. 322ffg.).

154) Ded. II, 36—45. Nep. 721—728. Unter den zahlreichen Gründen, die R. für die Lektüre Cäsars anführt, findet sich auch der für die Zeit (1635) bezeichnende: *Quae est materies in vulgus notior, quam bellorum, de quibus malo quidem nostro quotidie loquimur?*

155) Eckstein. 328.

156) Dagegen sollen auf den Akademien namentlich *die Aurei libri officiorum*', die Cicero für seinen Sohn, *den damaligen Academicus*', geschrieben habe, *durch den Professor Philosophiae Moralis interpretiert werden*'. Ded II, 30. 32.

er da *'cum severitate et Demonstratione Vitiū'* erklärt werden.¹⁵⁷⁾ Die lateinische Poesie in dieser Klasse ist auf Phädrus und die Disticha Catonis beschränkt, beide um nicht nur *'daraus allerhand Res et Moralia zu faßen, sondern auch um dem übeln process des Studi Poetici zu steuern'*.

Auch in der obersten Klasse nehmen die Historiker wieder die erste Stelle ein, und zwar zunächst Justinus, der *'an Rebus et Sententiis, auch herlichen Judiciis über die Actiones sehr reich ist'*; wenn auch seine *'Dictio und Forma Orationis an etlichen orthen nicht am besten sey'*. Auf diese *'Historia universalis'* baut nun R. eine *'particularem'*, nämlich Livius lib. I und II, da er in diesen Büchern *'Regium Statum, darinne wir Teutschen meistens leben und Mutationem Regiminis nebst ihren causis begreift'*, so daß man aus ihm *'einen vortrefflichen grund ad Civilem Prudentiam legen könne'*. Ein weiterer Vorzug des Livius ist seine *'Lactea Ubertas Orationis, und berühmte Copia in Stilo'*, die R. dem Schüler noch deutlicher vorführen will durch die vergleichende Lektüre der zwei ersten Bücher des Florus, *'contrarii, summae Brevitatis Autoris'*.

Von Dichtern weist er dieser Klasse außer Excerpten aus Virgils Aeneis und Georgica besonders Ovids Fasti zu, die in Verbindung mit Livius I. und II. gelesen werden sollen, weil in beiden *'die Origines Pop. Rom. berühret, also in Materia jam cognita der Discens behalten wirdt'*.¹⁵⁸⁾ Die Eclogae des Vergil verwirft R. — charakteristisch für seine Ansichten über Lektüre — hauptsächlich, weil *'selten von Pastoritiis Rebus in Communi Vita gehandelt und geredt'* werde. Auch Horaz behält er den höheren Anstalten vor, da *'die Lyrica Poesis ihre absonderliche difficultaet hatt'*.

Von der gerade im 17. Jahrhundert so häufigen Verirrung,¹⁵⁹⁾ an Stelle der alten Klassiker Kirchenväter und andere christliche Schriftsteller zu lesen, hat sich R. freigehalten, denn wenn er den Sulpicius Severus empfiehlt,¹⁶⁰⁾ so geschieht dies *'bloss, damit die Schüler das Lateinische auch auf geistliche Sachen anwenden lernen'*. Daß man aber diesen oder ähnliche Schriftsteller *'zur Grundlage und ersten Anfang des Lateinischen gemacht, ist unrecht'*.

In gewissem Sinne zur Lektüre zu rechnen sind auch die *'Dialogi, Portulae, Januae, Claves und dergleichen Introductorii Libri'*, wie sie R. nennt,¹⁶¹⁾ die die Stelle unserer heutigen Übungsbücher vertraten. Den früheren Büchern dieser Art wirft R. viele Mängel vor.¹⁶²⁾ Die *'Discurse der Colloquia'* findet er oft kindisch oder unverständlich, an anderen tadelt er die für Schüler unpassenden moralisierenden Urteile. Als ganz wesentlichen Fortschritt bezeichnet er die Janua des Comenius, vor allem wegen *'der gahr rechten Verbindung Rerum ac Verborum'*. Doch hat er auch an dieser manches auszusetzen, so die allzugroße Kürze, die zu schematische Anordnung und hauptsächlich die Latinität, die er *'zue concisa, arida, jejuna, saepe aspera, sordida et inculta'* nennt,¹⁶³⁾ ein Urteil, mit dem R. übrigens nicht allein steht.¹⁶⁴⁾ Diesen Mängeln sollen nun Rs. Janua und Atrium

157) Ded. II, 29.

158) Ded. II, 71.

159) Paulsen. 304. 374. Diese Ansicht vertrat auch Calov. Eckstein. 313.

160) Ded. II, 53.

161) Ded. II, 1.

162) Nep. 326. Ded. II, 4.

163) Ded. II, 13.

164) Morhof. Polyhistor. b. Eckstein. 262. Raumer. II, 88. Auch der Nürnberger Feuerlein klagt über die *'unlateinische Phrases und Barbarismos'* der Bücher des Comenius. Raumer. II, 161.

Ling. Lat. abhelfen. Die erstere ist für die 5. Klasse bestimmt und enthält den in der 4. Klasse gebrauchten Text der *Nomenclatura phrasium*¹⁶⁵⁾ in lateinischer Sprache, das Atrium nennt R. ein kleines *Theatrum totius Vitae Humanae*, das *in bloßer erzählung dargestellt den leßer oder discens in stetter auffmerckung und begierde hält*. Das Latein beider Hilfsbücher, die übrigens, wie es scheint, niemals herausgekommen sind, soll *aus denen Locis Autorum entlehnet* werden.

In einem besonderen Abschnitt¹⁶⁶⁾ entwickelt R. einen Gedanken, der im modernen Gymnasial-Unterricht in ausgedehntestem Maße verwirklicht worden ist: die Einführung von Schulausgaben der alten Klassiker mit deutschen Anmerkungen. Denn die damals fast ausschließlich üblichen lateinischen Kommentare nützten nur den Lehrern, viel nötiger sei aber ein solches Hilfsmittel für die Schüler, damit sie ordentlich präparieren und repetieren könnten.¹⁶⁷⁾ Freilich sollen diese *grammatisch-philologischen Annotationes* nur *auff den verstand der Worte gehen und selbigen in der Muttersprache erklären*. Die *res* will R. davon trennen und bei den Stilübungen benutzen, ein wunderlicher Gedanke, über den noch unten zu sprechen sein wird. R. teilt nicht die Befürchtung, daß die Lehrer durch die Einführung derartiger Ausgaben in ihrer Wirksamkeit herabgesetzt oder zur Bequemlichkeit verleitet werden könnten, im Gegenteil hofft er davon eine *Cognitio et Copia Rerum Interiorum* und die Beseitigung des Übelstandes, daß Lehrer, und zwar oft gerade fleißige, *der Jugend unnütze Sachen fürtragen und aufbürden*.

Daß die lateinischen Stilübungen, wie sie damals betrieben wurden, verfehlt waren, schließt R. aus *dem jämmerlichen Foltern und Radebrechen* der Gelehrten, besonders derjenigen, *so sich frühzeitig auff ihre Facultaeten und daß Studium Disputandi legen*.¹⁶⁸⁾ *Die Prima causa, daß so wenig geschickliches in Latin Stilisiret wird*, findet R. in dem Mangel einer genügenden *Copia Verborum*,¹⁶⁹⁾ die wieder nur *durch die Res* zu erzielen sei. Alle rhetorische Anleitung, die *loci et sedes argumentorum*, nütze ebensowenig, wie die mechanische Art und Weise, die *Verba und Phrases auß den Autoribus zu excerptiren, selbe in die Phrases-Bücher eintragen und durch gewisse Imitation hinwiederumb anbringen und exerciren lassen*.¹⁷⁰⁾ So berechtigt diese Kritik der damaligen Methode war, so wenig befriedigen doch Rs. eigene Vorschläge. Er empfiehlt nämlich¹⁷¹⁾ an Stelle der Sammlungen von Wörtern und Phrasen sachliche *Annotationes* der in der Lektüre vorkommenden *Singuli Sensus*, in denen die *Reconditae et primae Res stecken, welche der grund und basis aller wißenschaft sind*. Hierdurch wird der *Autor per intima quaeque erkand und gleichsam für augen außgebreitet*, der Schüler aber sammelt allmählich *einen gewaltigen Thesaurus Rerum und Phraseologiae Realis und eignet sich die vera Eloquentia an*.

Das Verfahren im einzelnen schildert R. folgendermaßen:¹⁷²⁾

165) S. oben S. 22.

166) Ded. II, 121—142.

167) Vergl. über den Mangel passender Schulausgaben in damaliger Zeit H. Kämmel in Jahns Jahrb. 1867. S. 550.

168) Ded. II, 143.

169) Vergl. die Theorien des von Schupp beeinflussten Daniel Richter in seinem *Thesaurus oratorius novus*. 1660. S. 3.

170) Ded. II, 156.

171) Ded. II, 164 flg.

172) Ded. II, 168.

Nach jeder Stunde soll der Schüler, wenn der Schriftsteller *grammaticae et philologicae* erklärt ist, *die Sensus oder Res in ein Buch unter den Titulis, welche mit den Initialibus Verbis exprimiret sein, eintragen*. Am Schlusse der Woche findet eine Revision durch den Lehrer statt, wobei *die Fleißigsten aus ihren Büchern etliche Titulos als Praemium Industriae vorlesen und die andern das etwa Ausgelassene suppliren*. Ist dann eine ziemliche Zahl von Sensus und Res gesammelt, so soll sich das *eigentliche Exercitium Stili* anschließen. In Klasse 4 und 5 kann der *Praceptor auß einem gewissen Titulo* (also über einen bekannten Stoff) *einen Teutschen Discurs dictiren* und diesen dann ins Lateinische übersetzen lassen, *anfangs meditate, später extempore et inter dictandum*. Bei diesen *Extemporalien*, wie wir sagen würden, die der Lehrer übrigens durchgängig selbst anfertigen soll, vertritt R. den jetzt wieder allgemein betonten Grundsatz, die Stilübungen eng an die Lektüre anzuschließen. *Postquam interpretatus a Praceptore Autor, sagt er,*¹⁷³⁾ *redditus fuerit a discente et phrases modique latinitatis ostensi atque excerpti, formulae proponuntur germanicae, quibus reddendis adhiberi possint verba phrasesque ab Autore acceptae*. Zu demselben Zweck empfiehlt er mehrmals wöchentlich Retroversionen und Vergleichen derselben mit dem Text des Schriftstellers anzustellen und zu korrigieren.¹⁷⁴⁾ Erst nach dieser sorgfältigen Wiederholung kann der Lehrer eine Übung über einen anderen Stoff, der aber den Schülern nicht unbekannt und nicht zu schwer sein darf, vorlegen.

Auf der folgenden Stufe (Klasse 6) verlangt R. von den Schülern schon eine selbstständigere Thätigkeit. Der Lehrer diktiert nicht mehr das Deutsche, sondern giebt nur das Thema an. So soll er *den Discentem anführen, auß den Descriptionibus Montium, Sylvarum, Fluviorum, Urbium etc. für sich selbst eines Berges, Waldes, Flußes, Stadbeschreibungen zue fingiren*. Oder der Lehrer giebt einen *Aphorismum practicum, Dicta und Sententias* an, die dann an der Hand der angelegten Sammlungen durch einen oder mehrere Titel durchgeführt werden.

In der 7. Klasse endlich soll, ebenfalls unter Benutzung des Phrasen- und Stellschatzes das eigentliche *Exercitium Styli, d. h. etwas auß den Locis Communibus alsobald Latine und ex ingenio zu componiren allererst getrieben und fortgesetzt werden*.¹⁷⁵⁾

Schon aus dieser kurzen Darlegung der Ansichten Rs. über lateinische Stilübungen geht hervor, daß er trotz seiner Erkenntnis von den Mängeln des bisherigen Verfahrens nicht grundsätzlich mit demselben bricht; und wenn er, wie es seine Absicht war, auf Grund der eben entwickelten Prinzipien ein Lehrbuch ausgearbeitet hätte, so würde er wahrscheinlich zu den zahlreichen geistlosen Vokabel- und Phrasensammlungen nur eine ähnliche hinzugefügt haben. Doch liegt in der größeren Betonung der *res* und *sensus* im Gegensatz zu den einzelnen Vokabeln, in der Verzichtleistung auf die schwerverständlichen Kunstausdrücke,¹⁷⁶⁾ sowie in dem engen Anschluß an die Lektüre immerhin ein Fortschritt.

Während damals noch in den meisten Schulordnungen selbst von den jüngsten Schülern verlangt wurde, sich in der Schule ausschließlich der lateinischen Sprache zu

173) Nep. 950.

174) Nep. 955. 974. Ded. II, 195. Hierbei beruft sich R. auf die kursächs. Schulordnung *cap. vom Stilo*, § 8'.

175) Ded. II, 197.

176) So spielen z. B. in Daniel Richters Thesaurus, dessen Methode sonst öfters an die Rs. erinnert, die termini Lulliani eine große Rolle. Hentschel. 45.

bedienen, sieht R. ein, daß das Latein nicht mehr die Sprache des gewöhnlichen Lebens sei und dem Deutschen auch im Unterricht sein Recht gebühre. Daher stellt er in Bezug auf das Lateinsprechen nur bescheidene Forderungen und warnt davor, *die Exercitatio Loquellae et Sermonis Latini, wie bisher wegen Eitelkeit der Eltern und Lehrer oft geschehen, zu praecipitiren*.¹⁷⁷⁾ Er selbst will auch diese Übung mit der Lektüre verbinden, indem er als *ein überaus herrliches Mittel der Repetition und fertigkeit der Rede die Analysis Autorum in Res sive Sensus durch gewisse Quaestiones* empfiehlt, wie sie *bisher nur in Artibus et Disciplinis gebrauchet*. Diese Repetitionsfragen sollen sich in der 5. Klasse an die Janua, in der 6. und 7. an die *fürgestellten Autores* anschließen und sich bei den Geübteren zu *kleinen Imitationes und Discursen* erweitern; auch Inhaltsangaben der gelesenen Werke *proprio Marte in der Classe anzustellen* werden empfohlen, der selbständigen Produktion der Schüler aber steht R. auch in diesem Punkte mit vorsichtiger Zurückhaltung gegenüber.

Wenn er, wie in Danzig,¹⁷⁸⁾ lateinische Schulkomödien verfaßt und aufführen läßt, so hat er dabei nicht sowohl, wie Sturm, Trozendorf und ihre Schule,¹⁷⁹⁾ die Ausbildung der Fertigkeit im Lateinsprechen im Auge, als vielmehr die Erziehung der Jugend fürs bürgerliche und öffentliche Leben: *ut eruditio*, sagt er selbst,¹⁸⁰⁾ *quae in literis, libris, praeceptisque scholarum plerumque mortua est, vitam suam Motu Actione Moribusque consequatur*. Denn das Hauptgewicht legt er dabei auf die Actio.¹⁸¹⁾

Denselben Gesichtspunkten folgt R. auch in der Behandlung der lateinischen Versifikation. Entsprechend der Forderung des Ratichius: *ne modus rei ante rem*, d. h. erst die Sache selbst, dann die Theorie, erklärt R. es für falsch, *die General praecepta Poeseos für die Lectionem Poetarum bey der Jugend anzustellen*. *„Denn die Dichter“*, bemerkt er treffend, *primario ob Verba et Res, und nicht alsobald darauf versus zu machen, fürnemlich müssen gelesen werden*. Erst wenn durch die Lektüre *der Numerus der Jugend bekand und Usu zuevor etwaß familiar worden*, alßdann können die *Praecepta Poetica* mitt desto mehrer *anmuth und facilität gefasset werden*. Durch die bisher übliche Übertreibung sei es dahin gekommen, daß es *heutzutage solche Menge der Versificatorum aber gar wenig Poeten giebet*.¹⁸²⁾

Nicht sehr eingehend beschäftigt sich R. mit dem griechischen Unterricht. Bei dem ziemlich allgemeinen Darniederliegen desselben im 17. Jahrhundert¹⁸³⁾ kann uns das um so weniger auffallen, als Rs. Vorschläge ja in erster Linie für Trivialschulen bestimmt sind. Zwar tadelt er die eingerissene *barbaries*, erhebt sich aber nicht wesentlich über den damaligen Standpunkt, wie schon seine Äußerung beweist: *Die Griechische Sprache wird*

177) Ded. II, 185.

178) S. oben S. 5.

179) Raumer. II, 103.

180) Vorrede zu dem erwähnten Drama cómico-oratorium. Dieselbe Tendenz verfolgte Christ. Weise als Rektor zu Zittau (1678–1708). Schmidt, Geschichte der Pädagogik. III, 311.

181) Ganz ähnlich sprach sich Schupp (Hentschel. 46.) und D. Richter aus (Thesaurus. S. 28.), beide, wie R. selbst, von Bacos Ideen abhängig.

182) Ded. I, 62. Rs. eigene lateinische Gedichte, darunter mehrere zum Preise des Großen Kurfürsten und seiner Familie (Berliner Königliche Bibliothek), zeigen zwar, daß er auf diesem Felde nicht ungewandt war, stehen aber nach Form und Inhalt nirgends über dem durchschnittlichen Maße der damaligen Leistungen.

183) Tholuck. I, 172. Paulsen. 319. Schmidts Encyclopädie. III, 50.

nicht primario und nicht von allen umb zu reden oder zu schreiben, sondern nur zu verstehen und die Res dannenhero zu begreifen gelernt'.¹⁸⁴⁾

Die griechische Grammatik soll, wie die lateinische,¹⁸⁵⁾ in der Muttersprache gelehrt werden, und zwar zunächst an den Formen und der Analysis der Pericopae Evangeliorum'. Darauf soll dann eine Janua folgen, beispielsweise die des Comenius, in der man aber vieles weglassen müsse. Die schriftlichen Übungen, bei denen zugleich die Grammatik repetiert wird, beschränken sich auf die Ausziehung der Sensus' und deren Einreihung in Loci Communes, wöchentlich etliche'. Im übrigen gehört Griechisch Reden, Schreiben und Poetisieren, so keinen sonderlichen Usum ad Vitam hatt, für die, so hieraus Profession zue machen gedencket, oder sonsten eine Inclination tragen', auf die Gymnasien oder Universitäten.¹⁸⁶⁾

Was die Lektüre anbelangt, so empfiehlt R. für die 6. Klasse die Aesopischen Fabeln propter simplicitatem orationis', sonst aber nur etliche Excerpta Adagiorum et Apophthegmatum', wobei er auch die Hieroglyphica Hori oder Horapollinis' nicht ganz ausschließen will. Mit Recht spricht er sich dagegen aus, daß von Plutarch, den er im übrigen einen überaus herlichen Autor und eine Bibliothec für sich selbst' nennt, die Schrift von der Kinder Zucht, (περὶ παίδων ἀγωγῆς), damals eines der gebräuchlichsten Schulbücher,¹⁸⁷⁾ sofort der Jugend vorgelegt werde'. Denn die schönen moralischen Lehren, die es enthalte, seien den Schülern mehr beschwerlich, als nützlich,¹⁸⁸⁾ auch sei Plutarchi Dictio aspera et multum difficilis'. Ebenfalls hält R. die attischen Redner, sowie die Dichter¹⁸⁹⁾ im allgemeinen für zu schwer.

Auch in der 7. Klasse sollen noch Excerpte gelesen werden, von denen sich R. eine Sonderliche anmuth' verspricht, weil sie kurz sind und bald von dießer, bald von Jenner Materia handeln'.¹⁹⁰⁾ Von Prosaikern empfiehlt er Xenophon, den er einen herlichen Scriptor und Philosophus' nennt, Aelian und Herodian, von Dichtern Theognis wegen der herlichen Moralia, die eine gutte Materiam zu künfftiger Exercitation geben'.¹⁹¹⁾ Ein wesentlicher Teil der Lektüre soll, wie im Lateinischen, dem Privatstudium überlassen bleiben.

Außerordentlich maßvoll und besonnen sind Rs. Ansichten über dasjenige Lehrfach, in welchem damals entschieden am meisten durch Übertreibungen gesündigt wurde, ich meine Logik und Rhetorik. Als Höhepunkt des ganzen Unterrichts galten ja die öffentlichen Disputationen und Redeakte,¹⁹²⁾ bei denen die Schüler besonders über verwickelte theologische und philosophische Fragen sich ergingen. So wurden um diese Zeit in Schulpforta Themata behandelt, wie: utrum caro Christi cum ipsa deitate adoranda sit necne? an mundus interiturus

184) Ded. II, 85. 92.

185) Dasselbe gilt vom Hebräischen. Ded. II, 48. R. erhofft davon große Vorteile nicht nur für die geheiligten Sprachen' selbst, sondern auch für Kirche und Religion.

186) Ded. II, 44. 87. 200.

187) Schmidts Encyclopädie. III, 51. Kämmerl. 545.

188) Ded. II, 80.

189) In charakteristischer Zusammenstellung nennt er: Hesiod, Homer, Coluthus, Pindar und Synesius. Ded. II, 83.

190) Ded. II, 99.

191) Ded. II, 108.

192) Wieviel Wert man darauf legte, erkennt man z. B. auch daraus, daß R. 1648 in Danzig sich in einem Programm gegen die Vorwürfe verteidigen muß, die man ihm machte, daß er, 1647 angestellt, noch keinen Actus gehalten habe. Hirsch. 50.

*secundum substantiam, an secundum qualitatem?*¹⁹³⁾ Am Berliner Grauen Kloster, wo namentlich der Rektor Gutke, Rs. Lehrer,¹⁹⁴⁾ diese Übungen eingeführt hatte, disputierte man 1654 über die Fragen: *An accidens possit esse sine subjecto? An gloriosa corpora penetrare possint non gloriosa?*¹⁹⁵⁾ Unter den Gegenständen der 41 Disputationen, die A. Reyher als Rektor des Schleusinger Gymnasiums in den Jahren 1633–37 geleitet hat, finden sich z. B. erwähnt: Ethik, Metaphysik, Pneumatik, Geodäsie, Architektonik, Sphärik u. s. w.¹⁹⁶⁾ Den trockenen Formalismus und die spitzfindige Dialektik eines Unterrichts, dessen Ziele derartige waren, kann man sich leicht vorstellen.

Gegen diese Methode erhebt nun R. die schärfsten Anklagen.¹⁹⁷⁾ *Waß hat, so fragt er,¹⁹⁸⁾ inßgemein die Jugend in Schulen am meisten aufgehalten, maceriret und gar vom Studieren bracht, alß die bishero übliche Rhetoricae und Logicae Praecepta, darüber so woll gelarte alß ungelarte deß geringen Nutzß und großer verseumniß zu klagen haben? Logicam et Rhetoricam, quam ultimam disciplinam esse conveniat, praemittere Realibus, consuetudinis quidem hodiernae est sed contra sanam rationem.*¹⁹⁹⁾ Diese verfrühte Beschäftigung mit den *Notiones logicae, praedicabilia, praedicamenta, ante-et postpraedicamenta quae sine Rerum cognitione nec intellegi possunt nec adplicari*, habe ein förmliches *taedium logices* hervorgerufen und laufe nur darauf hinaus *frangere juventutem eodem tempore, quo et alere et roborare debeamus*.²⁰⁰⁾ Besonders heftig verurteilt er das übliche Verfahren *orationes primas facere exercitationes sine praevia Rerum plurimarum Cognitione*.²⁰¹⁾ Lange Reden *octo vel duodecim foliorum* würden von den Schülern gefordert, die *cum nihil habeant rei*, entweder die dictata praeceptoris mechanisch nachschrieben oder sogar den Lehrer täuschten.²⁰²⁾ Und diese Reden enthielten nichts als die hohlste Deklamation: *tumidissimae figurae, nihil mediocre, nihil a veritate assumptum, nihil a natura*. Die Folge einer so verwerflichen Methode sei eine künstliche Frühreife, eine *puerilis elocutio, Verborum volubilitas irridenda, Oratores occaecati* und darauf jederzeit *Pestes Rerum publicarum* entstanden sind.²⁰³⁾

Rs. eigene Vorschläge laufen auf eine wesentliche Beschränkung in diesen Fächern hinaus. *Es ist falsch, sagt er,²⁰⁴⁾ daß zu der Notitia Singularium Rerum, die allein Gegenstand des Unterrichts in Trivial Schulen sein darf, die gantze logica nötig oder nütz, alß ohne welche so viell 1000 gelharte und ungelahrte die Historicos und Poetas lesen, woll verstehen,*

193) Tholuck. I, 178.

194) Vergl. oben S. 2.

195) Heidemann. 145.

196) Paulsen. 322.

197) Seine Polemik berührt sich vielfach mit Schupps volkstümlicher Beredsamkeit. Hentschel. 29.

198) In Calov. 17.

199) Diterich. 294.

200) Nep. 807.

201) Ber. 38. Ded. II, 210. Nep. 808ffg. Im wesentlichen übereinstimmend Richter. Thes. 5.

202) Dies bestätigen Buchner und Ostermann in ihrem Gutachten, und R. selbst erzählt aus seiner Schulzeit: *Non eram ingenio omnino expers et in lectione versatus, at testor Deum, nisi vel instructissima Parentis Bibliotheca, h. e. indicibus librorum aut Langio* (gemeint ist Josephi Langii Florilegium Magnum, ein umfangreiches rhetorisches Lexikon, zuerst Lugdun. 1604.) *uti scivissem, nihil a me praeceptor expectare potuisset orationis*. Nep. 843.

203) Ber. 38. Nep. 116.

204) In Calov. 18.

darauf nützliche Sachen *ad Vitam Communem* lernen und zue *practiciren* wissen'. Nötig sei aus der Logik für diese Stufe des Unterrichts nur *die logica Usualis et Naturalis, absonderlich die Inductio Exemplorum*'.²⁰⁵⁾ Außerdem soll noch die *Forma Syllogismi*', aber ebenfalls in einfachster, nicht wissenschaftlicher Weise durchgenommen werden. Die *andern Logica Instrumenta*' kann der Schüler nicht gebrauchen, ehe er nicht ein genügendes sachliches Wissen sich erworben hat, denn, wie R. bemerkt,²⁰⁶⁾ die *Praecepta Logica sind nicht instrumenta parandae cognitionis rerum, sed dijudicandae*'. Das eigentliche System der Logik verweist R. auf die *Suprema Classis der Gymnasien oder die Academiae*'.

Auch die Rhetorik gehört nach seiner Meinung nicht in ihrer Gesamtheit auf die Schulen, denn nicht *die Eloquentia oder Orationum Componendarum Exercitatio*' ist Gegenstand des Unterrichts, sondern nur Stilübung, die nach Rs. Grundansicht *nicht nur allein Verborum et Phrasium Copiam erfordert, sondern fürnehmlich der Rerum*'. Deshalb schließt R. die *Inventio* und *Dispositio*, weil erst *ad Orationes Componendas erfordert*', aus und will nur die *Elocutio* beibehalten wissen.²⁰⁷⁾ Die Rhetorik soll aber nicht nur wesentlich vereinfacht, sondern auch ganz anders behandelt werden. *In dießem Studio*, sagt R., *soll nicht daß Recitiren derer Definitionum oder Praeceptorum getrieben, sondern eine Coacervatio Exemplorum auß denen Optimis Autoribus an die Hand gegeben werden*'; so sollen z. B. die *Tropi* und *Schemata* nicht an sich, sondern *per Usus* gelernt werden'.²⁰⁸⁾ Bei dieser Methode werde das Kapitel von der *Elocutio* sicher dazu beitragen *die Autores intime zue verstehen, und die Cognitionem Rerum gewißer zue erheben*', was bisher noch durch kein Lehrbuch der Rhetorik erzielt sei.

Wenn wir nach dieser kurzen Darlegung der Gedanken Rs. über die einzelnen Unterrichtsfächer sein System noch einmal im ganzen betrachten, so werden wir die R. oben (S. 1) angewiesene Stellung in der Geschichte der Pädagogik bestätigt finden. Die wesentlichsten Punkte seiner Reform: Erweckung des Interesses und der Lust zu lernen, Anschaulichkeit und Verständlichkeit des Unterrichts, Verwerfung des übertriebenen gedankenlosen Auswendiglernens, Kampf gegen die Alleinherrschaft der scholastisch behandelten Grammatik und Dialektik, Betonung der Muttersprache und der Realien, der Praxis gegenüber der Theorie, der Induktion vor der Deduktion — alle diese und ähnliche Grundsätze treten uns, wenn auch in verschiedener Fassung und Anwendung, bei der Mehrzahl der pädagogischen Neuerer des 17. Jahrhunderts entgegen.²⁰⁹⁾ R. hat nicht ein so umfassendes System der gesamten Didaktik aufgestellt, wie etwa Comenius, er beschränkt sich auf den Kreis der Anstalten, die ihm durch eigene Erfahrung bekannt waren, und auf die Gegenstände, über die er als Fachmann sprechen konnte: hier aber entwickelt er, wie wir gesehen haben, neben manchen einseitigen und seltsamen Ansichten auch viele treffende und vernünftige, die im Gegensatz zu den utopischen Schwärmereien anderer Unterrichtsverbesserer den Vorzug praktischer Ausführbarkeit haben. Vor allem hat man R. als *pädagogischen*

205) Hier zeigt sich wieder der direkte oder indirekte Einfluß Bacos, dessen *Schiboleth*' nach Raumer (II, 43) die Induktion war.

206) Ded. II, 216.

207) Ded. II, 218. 224. In Galov. 19. (wo er sich auf Buchners Zustimmung beruft).

208) Ded. II, 219ffg.

209) Ganz auffallende Analogien zeigt z. B. die Pädagogik Lockes. K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik. III, 297ffg.

Realisten zu würdigen: erst sachliches Wissen und praktisches Können, wie es im täglichen Leben nützlich und nötig sei, dann Reden und Schreiben ist sein Wahlspruch. In der Durchführung desselben, in der Aufnahme von Künsten und Fertigkeiten, wie der Drechslerei, des Kupferstechens und Feldmessens unter die Lehrgegenstände, auch in dem großen Gewicht, das auf die Naturwissenschaften gelegt wird, berührt sich R. eng mit späteren Schulmännern, wie Feuerlein²¹⁰ in Nürnberg (um 1700), Wenzky²¹¹ in Prenzlau (um 1740), Semler²¹² in Halle, der zuerst (1739) den Namen *Realschule* gebrauchte, namentlich aber mit A. H. Francke und dessen Schüler Hecker, der 1747 in Berlin die erste bedeutende Realschule in Deutschland gründete. Einzelne Lehren und Forderungen dieser Männer stimmen dem Sinne, ja beinahe dem Wortlaut nach mit Rs. Äußerungen überein.²¹³

In anderer Beziehung erinnert, wie schon oben (S. 14) angedeutet, sein Lehrplan an die Ritterakademien, die ja gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der ersten des 18. entstanden und blühten. Das alte Bildungsideal des vollkommenen Gelehrten war, wie Paulsen (S. 330 flg.) treffend ausführt, mit dem 16. Jahrhundert vergangen; an seine Stelle trat ein neues, das des vollkommenen Hofmannes,²¹⁴ zu dessen Erreichung in erster Linie diese Erziehungsanstalten für Söhne des Adels und Offizierstandes bestimmt waren. Ihren Grundsätzen entspricht bei R. die Einführung der Politik und Medizin in die Schule, die Forderung, daß auch die lateinische Sprache nach derselben Methode gelehrt werden müsse, wie die modernen, auch das Zurücktreten des Griechischen, der Logik und Rhetorik.

Allerdings finden sich bei R. meist nur Ansätze und Keime zu derartigen Reformen; er erkennt, wie die meisten Vertreter der pädagogischen Opposition jener Zeit, mit scharfem Blick die Mängel des bestehenden Unterrichtsverfahrens und übt daran eine meist treffende Kritik, eigene schöpferische Gedanken und positive Erfolge treten wesentlich dahinter zurück. Doch hat es auch an letzteren nicht ganz gefehlt. So war die kursächsische Visitation der Fürstenschulen durch den Leipziger Professor Historiarum Ch. F. Franckenstein und den oft erwähnten Wittenberger Erich Ostermann im Jahre 1664 hauptsächlich eine Folge der Verhandlungen mit R., wie auch die Berichte der genannten Visitatoren in vielen Punkten seine Anschauungen widerspiegeln.²¹⁵ Auch blieb er nicht ohne Einfluß auf die gleichzeitigen Versuche an den sächsischen Universitäten und Gymnasien, eine leichtere und zweckmäßigere Unterrichtsmethode zu finden,²¹⁶ wofür besonders der Meißner Rektor Joh. Wilke (geb. 1630, Rektor zu Meißen 1664—91) thätig war.²¹⁷ Und auch abgesehen davon hat R. in seinen mannigfachen Stellungen durch Lehre und Schriften nach vielen Seiten hin anregend gewirkt, und wenn er auch nicht zu den bahnbrechenden Führern der Reform gehört, so bildet er doch ein Glied in der Kette der Männer, durch deren Bestrebungen neue Formen des gelehrten Unterrichts in Deutschland herbeigeführt sind.

210) Raumer. II, 101. 161.

211) Raumer. II, 112.

212) Raumer. II, 163.

213) Paulsen. 386. Raumer. II, 161—168. (Vergl. z. B. die Worte des eben genannten Semler. S. 162.)

214) Am geistvollsten hat diese Ideen Leibniz entwickelt (vergl. Paulsen. 333 flg.), zum Teil auch schon Schupp. (Hentschel. 60.)

215) Dresdener Haupt-Staats-Archiv. loc. 1799: *„Angeordnete Visitation der drey Landtschulen“*.

216) Dresdener Haupt-Staats-Archiv. loc. 1799: *„Berichte aus denen 3 Churf. Land Schulen und Professoren zu Wittenberg, den kürzteren methodum informandi betreffend 1667“*.

217) Flathe. 218 flg.

Realisten zu würdigen: e
Leben nützlich und nöti
Durchführung desselben,
des Kupferstechens und
Gewicht, das auf die N
Schulmännern, wie Feuer
Semler²¹²) in Halle, der
mit A. H. Francke und
Realschule in Deutschla
stimmen dem Sinne, ja

In anderer Bezi
an die Ritterakademien,
ersten des 18. entstanden
war, wie Paulsen (S. 33
seine Stelle trat ein neu
erster Linie diese Erziel
waren. Ihren Grundsätz
Schule, die Forderung, da
müsse, wie die moderner

Allerdings finder
er erkennt, wie die meist
Blick die Mängel des be
Kritik, eigene schöpferisc
Doch hat es auch an let
Fürstenschulen durch de
oft erwähnten Wittenbe
der Verhandlungen mit
Punkten seine Anschau
die gleichzeitigen Versuc
und zweckmäßigere Unt
Joh. Wilke (geb. 1630,
davon hat R. in seinen
Seiten hin anregend gew
Reform gehört, so bil
Bestrebungen neue Form

210) Raumer. II, 1

211) Raumer. II, 1

212) Raumer. II, 1

213) Paulsen. 386.

214) Am geistvolle
schon Schupp. (Hentschel.

215) Dresdener Ha

216) Dresdener Ha

Professoren zu Wittenberg, o

217) Flathe. 218 fl.

Können, wie es im täglichen
st sein Wahlspruch. In der
tigkeiten, wie der Drechserei,
stände, auch in dem großen
art sich R. eng mit späteren
zky²¹¹) in Prenzlau (um 1740),
gebrauchte, namentlich aber
in Berlin die erste bedeutende
Forderungen dieser Männer
Äußerungen überein.²¹³)

4) angedeutet, sein Lehrplan
des 17. Jahrhunderts und der
1 des vollkommenen Gelehrten
3. Jahrhundert vergangen; an
214) zu dessen Erreichung in
und Offizierstandes bestimmt
der Politik und Medizin in die
selben Methode gelehrt werden
chen, der Logik und Rhetorik.
Keime zu derartigen Reformen;
sition jener Zeit, mit scharfem
übt daran eine meist treffende
ten wesentlich dahinter zurück.
ie kursächsische Visitation der
Ch. F. Franckenstein und den
364 hauptsächlich eine Folge
enannten Visitatoren in vielen
b er nicht ohne Einfluß auf
und Gymnasien, eine leichtere
besonders der Meißner Rektor
war.²¹⁷) Und auch abgesehen
ire und Schriften nach vielen
1 bahnbrechenden Führern der
te der Männer, durch deren
tschland herbeigeführt sind.

des eben genannten Semler. S. 162.)
gl. Paulsen. 333 flg.), zum Teil auch

te Visitation der drey Landtschulen'.
s denen 3 Churf. Land Schulen und
2 1667'.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



